

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history
Herausgeber:	Schweizerisches Nationalmuseum
Band:	40 (1983)
Heft:	4
Artikel:	Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht
Autor:	Eggenberger, Peter / Ulrich-Bochsler, Susi / Schäublin, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-168139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht

von PETER EGGENBERGER, SUSI ULRICH-BOCHSLER, ELISABETH SCHÄUBLIN
herausgegeben vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern

Vorwort

Wie der Titel einschränkend aussagt, geht es hier um Beobachtungen an Bestattungen, die bei archäologischen Untersuchungen in Kirchen eines bestimmten Gebietes der heutigen Schweiz gemacht werden konnten. Dabei werden Grabungen vorgestellt, die von den Autoren für den Archäologischen Dienst des Kantons Bern (Kantonsarchäologe HANS GRÜTTER) in den Jahren 1977–1983 in Twann, Kirchlindach, Oberwil bei Büren an der Aare, Wangen an der Aare, Köniz, Bleienbach, Rohrbach, Steffisburg und Lauenen durchgeführt wurden¹.

Die erarbeiteten Ergebnisse scheinen insofern von allgemeinem Interesse zu sein, als sie zum Vergleich und zur Diskussion sowie zur Präzisierung von Resultaten der Bodenforschung in anderen Regionen anregen können. Es sei dabei jedoch ausdrücklich betont, dass es sich bei den vorgelegten Beispielen um diejenigen einer ganz bestimmten Region handelt.²

Da die Anthropologin SUSI ULRICH-BOCHSLER auch bei Kirchengrabungen in Leissigen, Biel-Mett, Meikirch, Mühlberg und Amsoldingen³ mitgearbeitet hat, an denen der Verfasser des archäologischen Teiles dieses Berichtes, PETER EGGENBERGER, nicht beteiligt war, werden auch diese Ergebnisse berücksichtigt⁴.

A) Beobachtungen und Schlüsse des Archäologen

von PETER EGGENBERGER

I. EINLEITUNG

Bezüglich unseres Themas stellt sich bei jeder Grabung vorerst das Problem, die im Laufe der Bodenforschung aufgedeckten Gräber, die innerhalb und ausserhalb des Gebäudes liegen, zu datieren und in Verbindung mit den rekonstruierten Kirchen zu bringen. Da die Fundumstände verlangen, dass auch Teile der um die Kirchen angelegten Friedhöfe aufgedeckt werden müssen, sieht sich der Ausgräber vor einer grossen Zahl Bestattungen, teils sehr fragmentarischen Zustands, die grösstenteils beigabenlos sind und sich zumeist weder mit den Strukturen der Kirchen, noch mit zugehörigen stratigraphischen Schichten in Zusammenhang bringen lassen. Oft ist der Gesamtbestand nicht mehr erhalten, sondern durch Bauarbeiten und Mehrfachbestattungen stark gestört. Zudem hat es sich bisher erwiesen, dass die Strukturen innerhalb der Kirchen (zugehörige Böden und Niveaus) oft auf einer sehr geringen Tiefe archäologischer Schichtung vorhanden sind (zwischen 0 und 50 cm unter dem modernen Boden), so dass vielfach auch für die besser fassbaren Gräber im Innern der Gebäude sichere Zuteilungskriterien fehlen. Im schlechtesten Falle

überlagern sich sogar Innen- und Aussengräber, je nachdem die Kirchen vergrössert oder zumeist in nachreformierter Zeit (z.B. in *Wangen a. d. Aare, Bleienbach, Steffisburg*) verkleinert worden sind.

Nur bei günstigen Verhältnissen, wie bei grossflächig erhaltenen Böden, intakten Planierschichten, Überlagerung von Strukturen der Gebäude usw., kann aus dem oft grossen Bestand (136 Gräber in *Biel-Mett*, 147 in *Oberwil*, 138 in *Köniz*, 146 in *Bleienbach* usw.) eine für die anthropologischen Belange klare Chronologie erarbeitet werden. Die Berechnungen der Anthropologie zeigen, dass für gewisse Untersuchungen knapp 5% der Gräber enger datierbar sind und verwendet werden können: eine wahrlich entmutigende Voraussetzung für die Gewinnung aussagekräftiger Ergebnisse aus den Bestattungen, deren Freilegung vor allem in Friedhöfen vom Ausgräber eine aufwendige Arbeit verlangt. Ausser der seltenen Möglichkeit, die Lage und Verteilung von Friedhofgräbern zum Beweis einer oder mehrerer abgegangener Kirchen aufführen zu können (z.B. *Aetingen SO*⁵ und *Steffisburg*), können vom Archäologen dennoch einige Tendenzen klar erkannt werden.

II. ARCHÄOLOGISCHER BEFUND ZU DEN PERIODEN DER INNENBESTATTUNGEN

In den die Kirchen umgebenden Friedhöfen mischen sich meistens die Bestände verschiedener Zeitstellung, während sich die im Innern der Gebäude angelegten Gräber chronologisch weitaus besser einordnen lassen, da sie eher mit den verschiedenen Bestattungsniveaus und den Grundrisse der Kirchen in Beziehung zu bringen sind. Dabei sind für die Grablegung Gruppierungen zu erkennen, für die hier stellvertretend für alle genannten Orte auf die Beispiele von *Kirchlindach* und *Oberwil* hingewiesen sei. Bei ihnen kann die lückenlose Abfolge von Innenbestattungen in einer ersten, frühestens ins 7./8. Jh. datierten Holzkirche bis zu den nachreformatorischen Umbauten am deutlichsten erarbeitet werden. In der untersten Bestattungsschicht finden wir in *Kirchlindach* 6, in *Oberwil* 27 Gräber, die durch Lage und Stratigraphie eindeutig der ältesten am Platz errichteten Anlage in Pfostenbauweise angehören (Abb. 1 und 2). Sie lassen sich gegenüber einer zweiten Gruppe von Innengräbern deutlich abtrennen, die in *Oberwil* zudem durch Münzbeigaben ins 14./15. Jh. verwiesen werden können (Abb. 10). In *Kirchlindach* entstanden jüngere Gräber frühestens vom 13. Jh., der grösste Teil jedoch erst vom 14. Jh. an. An beiden Orten setzte sich die Bestattung auch in nachreformatorischer Zeit bis ins 18. Jh. fort. In *Kirchlindach* fehlen Innengräber in der zweiten Anlage des 9./10. Jh.; auch in der spätromanischen Kirche III, die bis in die zweite Hälfte des 14. Jh. diente, ist der Bestand mit einer einzigen Bestat-

tung mager. In *Oberwil* sind die Anlagen II des 9./10., III des 11. und IV der 1. Hälfte des 13. Jh. ohne Bestattungen. In der letzteren befindet sich jedoch eine Grablegung in einer Seitenkapelle.

Als einmaliges Beispiel in unserer bisherigen Grabungsserie sei noch *Rohrbach* erwähnt, dessen erste Kirche sowohl durch Grabungsbefund als auch durch Dokumente in das ausgehende 8. Jh. zu weisen ist. Im Innern fehlen frühmittelalterliche Bestattungen, doch liegt eine Gräbergruppe vor der Westmauer des Saals (wahrscheinlich in einem Vorraum). Mehrere jüngere Gräber von Kleinkindern und ein einziges spätmittelalterliches Grab einer erwachsenen Person befinden sich jedoch vor der Grenze zur Chorzone, vermischt mit Bestattungen aus nachreformatorischer Zeit (Abb. 3).

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass sich die Innenbestattungen in bernischen Pfarrkirchen in drei Gruppen verschiedener Zeitstellung aufteilen lassen. Eine erste beschränkt sich auf frühmittelalterliche Gründungskirchen und endet spätestens im beginnenden 9. Jh. Dann folgt bis ins 13. Jh. ein Unterbruch, wo dann die Innenbestattung wieder zaghaft beginnt, um vom 14. Jh. an bis zur Reformation grösseren Umfang zu erreichen. Nach der Reformation wird diese Sitte teils in kleinerem, teils in grösserem Ausmass fortgesetzt.

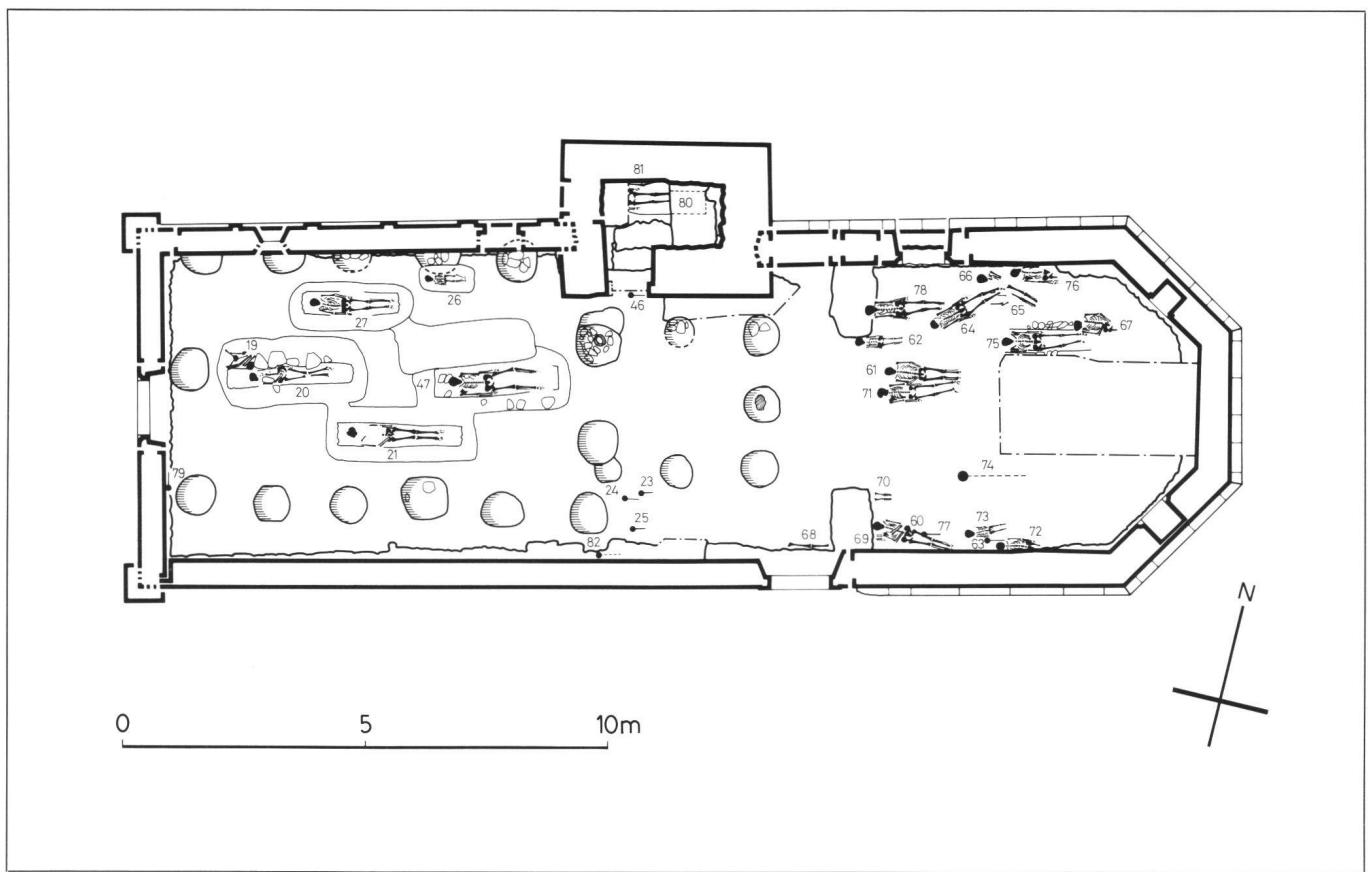


Abb. 1 *Kirchlindach*. Grablegen aus der Zeit der Holzkirche I, 7./8. Jh. Innenbestattungen neben gleichzeitigem und jüngerem Friedhof.

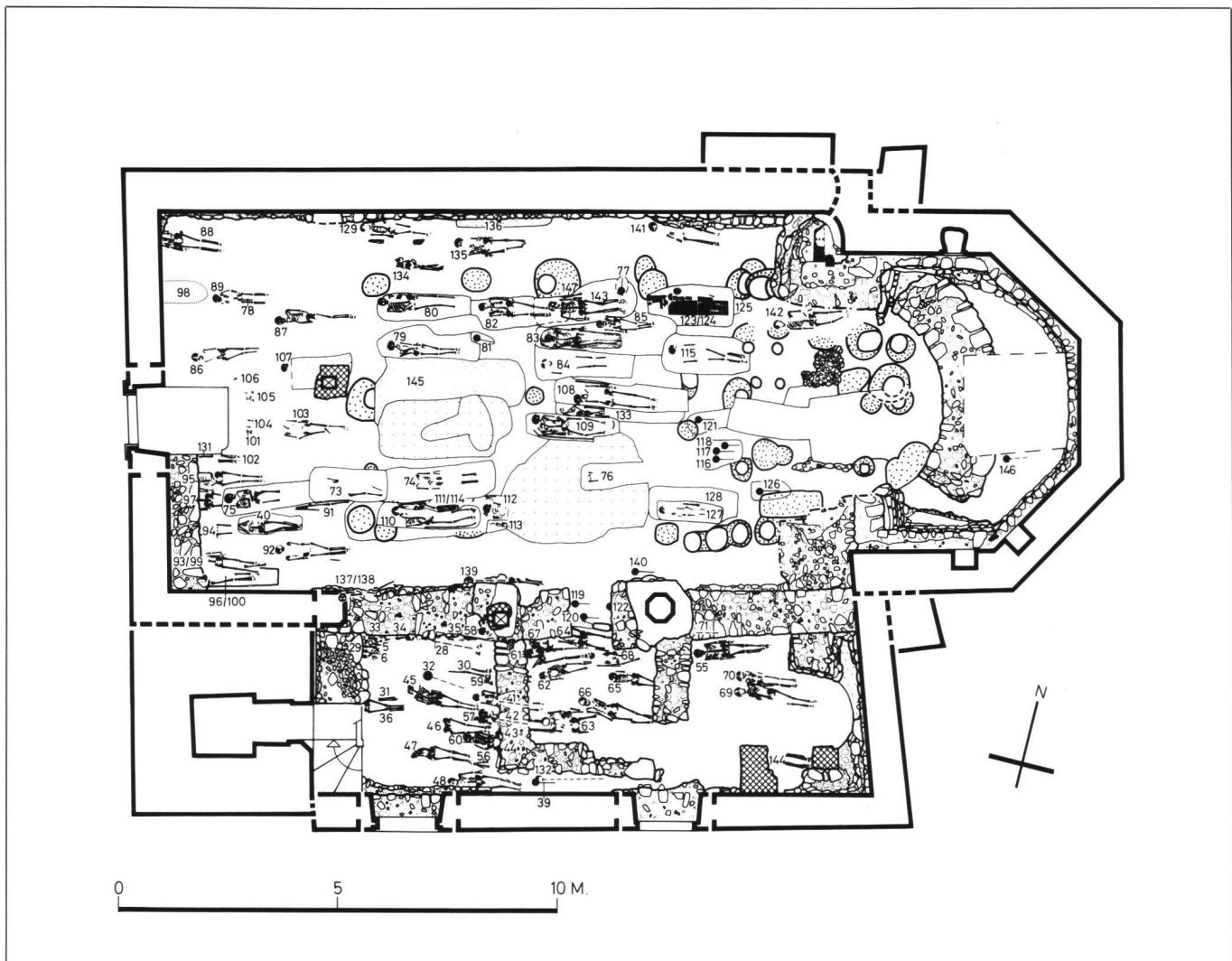


Abb. 2 Oberwil bei Büren an der Aare. Grablegen aus der Zeit der Holzkirche I., 7./8. Jh. Innenbestattungen neben gleichzeitigem und jüngerem Friedhof.

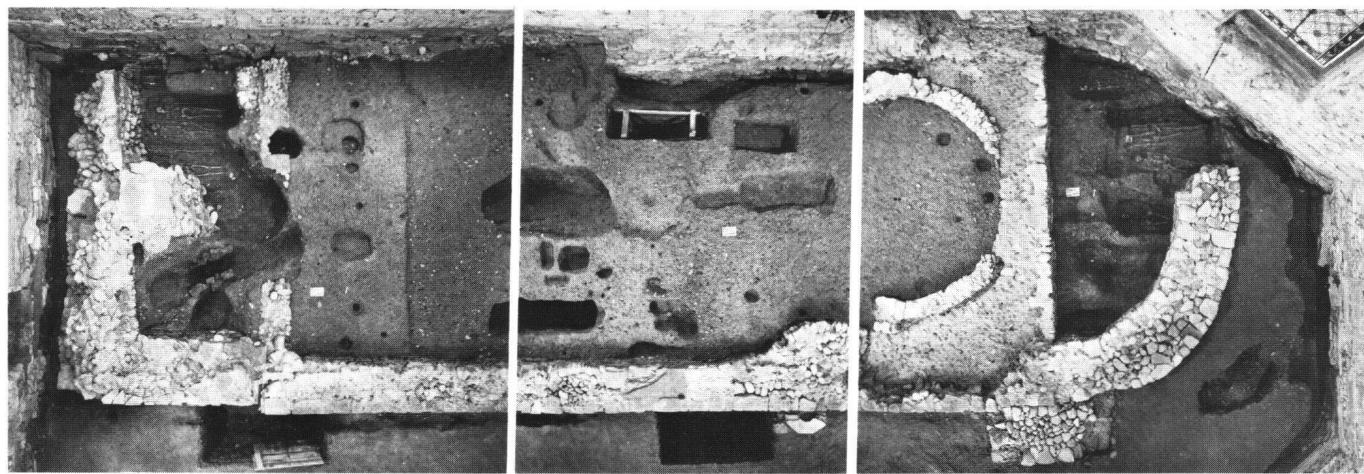


Abb. 3 Rohrbach. Grabungsniveau mit frühmittelalterlichen Stiftergräbern im Westen und jüngeren Gräbern im Innern der Kirche.

III. FRÜHMITTELALTERLICHE BESTATTUNGEN

Die frühmittelalterlichen Gräber in den Kirchen I von *Kirchlindach* und *Oberwil* verteilen sich gleichmässig im Schiff, das in seiner Gesamtheit den Laienteil bildet. Die Grenze zwischen der Chorzone und dem für den Laien zugänglichen Bereich ist identisch mit der Grenze zwischen Saal und Altarhaus. Kein einziges Grab dieser Zeit liegt im Altarraum. Die fünf Grabgruben in *Kirchlindach* sind symmetrisch verteilt, eine Nachbestattung ist gesichert (Abb. 1). In *Oberwil* hingegen füllt der frühmittelalterliche Bestand das Schiff von der Westwand bis zum Choransatz in vier Reihen. Nur wenige Überlagerungen kommen vor (Abb. 2).

Es lässt sich aus dem klaren, fast ungestörten Bild schliessen, dass die Bestattungen in einer relativ kurzen Periode angelegt wurden, als die bestehenden Gräber im Boden noch sichtbar waren. Sie gehören in beiden Fällen zu Holzkirchen, die im 9./10. Jh., also noch im Frühmittelalter, aufgegeben und durch den ersten Steinbau abgelöst wurden. Damit ergibt sich die Vermutung, dass es sich um Bestattungen von Personen ganz bestimmter Zugehörigkeit und sozialer Stellung handeln muss, die im Gründungsbau beigesetzt worden sind. Sicherlich ist es nicht abwegig, in ihnen den Stifter, seine Angehörigen und Nachfolger zu erkennen, d.h. eine führende christianisierte Sippe alamannischen Ursprungs, welche das Gotteshaus als Eigenkirche erbauen liess und zur Sicherung des Unterhalts und anderer Unkosten mit Gütern ausstattete.

Wie oben erwähnt, wird durch den Befund klar, dass die Bestattungen im Innern spätestens im 9. Jh. aufhörten, ein Vorgang, der auch aus anderen Gebieten bekannt ist und in Zusammenhang mit der aus Dokumenten bekannten, sich im fränkisch-karolingischen Staat durchsetzenden Opposition der Kirche gegen diese Sitte gebracht werden kann. Keine frühen Innengräber weisen denn auch

diejenigen Anlagen auf, deren Entstehung im Zeitraum der zweiten Hälfte des 9. bis zum 12. Jh. liegt.

Während in den übrigen Kirchen frühmittelalterlicher Zeitstellung unseres Forschungsbereichs die eventuelle Grabstätte der Stiftergruppe im Friedhof ausserhalb des Gebäudes aus dem Befund nicht hervorgeht, liegt mit *Rohrbach* ein besonders eindrückliches und durch die Quellenlage gut datierbares Beispiel einer Grablegung von Stiftern in einer Kirche des ausgehenden 8. Jh. vor. Sieben Gräber liegen in ausgewählter Lage ausserhalb der Kirche, aber wahrscheinlich innerhalb eines an die Westmauer angelehnten Anbaus, der vollständig verschwunden und durch die starken Mauern der Nachfolgebauten ersetzt worden ist (Abb. 3 und 4).

Eine Urkunde von 795 nennt nicht nur das Bestehen der dem hl. Martin geweihten Kirche zu *Rohrbach*, sondern es wird darin auch der custos der Kirche, Adalgoz, genannt, der eine Schenkung an die Kirche empfängt. Zusammen mit weiteren Dokumenten des 9. Jh. konnte ULRICH MAY⁶ nachweisen, dass die Familie, der auch der genannte Adalgoz – Kirchherr und wahrscheinlicher Stifter von *Rohrbach* – entstammt, einer Schicht von Grossgrundbesitzern im bernischen Mittelland angehören musste, deren Beziehungen, ja verwandschaftliche Bande bis in den Boden-/Zürichseeraum reichten und die Verbindungen zum Kloster St. Gallen und zu fränkischen Kreisen besassen.

Wir meinen nun, dass damit am Ende des 8. Jh., in dem möglicherweise die Stiftung der Kirche erfolgte, nicht allgemein verbindlich die frühmittelalterlichen Innenbestattungen zu Ende gingen. Es kann davon auch keine frühere Datierung der Kirchen von *Kirchlindach* und *Oberwil* abgeleitet werden, weil die Stifter im Innern der Kirche liegen. Vielmehr kann es sich um eine begrenzte, durch



Abb. 5 *Kirchlindach*. Frühmittelalterliche Zweitbestattung mit Totenbrett.

Abb. 4 *Rohrbach*. Stiftergräber.

die überregionale Stellung dieser Grossgrundbesitzer beeinflusste Situation handeln, indem hier vielleicht der Einfluss der fränkisch-karolingischen kirchlichen Opposition gegen Innenbestattungen früher zum Tragen kam als andernorts, wo weniger bedeutende Sippen als Gründer auftraten.

Die Stiftergräber von Rohrbach ergeben noch für eine weitere Betrachtung ein eindrückliches Beispiel. Als Angehörige einer sicher reichen Schicht, die sich die Gründung einer Kirche und ihre Ausstattung mit Gütern sowie in der Folge bedeutende Schenkungen an das Kloster St. Gallen leisten konnte, wurden sie ohne jegliche Beigabe beigesetzt. Dieselbe Beobachtung kann (mit Ausnahme von Biel-Mett und Meikirch) auch in allen von uns erforschten Kirchen des Kantons Bern, die Stiftergräber aufweisen, gemacht werden.

Nach MAX MARTIN verliert sich die Sitte der germanischen Einwanderer wie auch der galloromanischen Bevölkerung, den Verstorbenen Schmuck und Waffen in das Grab mitzugeben, im späten 7. Jh.⁷. Es kann damit ein Hinweis vorliegen, dass die Kirchengründungen im mittleren und oberen Aareraum im allgemeinen nicht vor diesem Zeitpunkt erfolgt sind. Die recht späte Stiftung in Rohrbach ist keinesfalls repräsentativ für den Zeitpunkt der Gründungen im übrigen Gebiet des heutigen Kantons, da es sich dabei um Rodungsgebiet und Ausbauland in Randlage handelt, wo die Besiedlung erst begann, als im offenen Mittelland schon die ersten Kirchenbauten standen (Ende 8./Anfang 9. Jh.).

Die Lage der frühmittelalterlichen Innenbestattungen innerhalb des Kirchenraums ist in allen Beispielen dieselbe. Die Gräber liegen alle im Laienteil. Entweder bildet der Triumphbogen die östliche Grenze oder eine Schranke, die im Langhaus einen Vorchor abtrennt. Dieser gehörte zusammen mit dem Altarhaus der Chorzone an, welche dem Klerus reserviert blieb. Kein einziges frühmittelalterliches Grab befindet sich in diesem Bereich. Auch andernorts überwiegt die Beschränkung auf den Laienteil; Ausnahmen sind u.a. für Laupersdorf SO und Leuk VS belegt, die jedoch dem romanischen Siedlungsraum angehörten oder von diesem beeinflusst wurden⁸.

Alle frühmittelalterlichen Innengräber sind – mit Ausnahme von Biel-Mett, Meikirch und Leissigen – in Richtung der Kirche orientiert, der Körper mit dem Kopf im Westen, die Füsse im Osten. Holzsärge können nirgends festgestellt werden, was jedoch nicht unbedingt schlüssig sein muss, da die Zersetzung von Holz oft derart vollständig erfolgt, dass es mit unseren gebräuchlichen Grabungsmethoden nicht mehr festgestellt werden kann. Trotzdem scheint uns die Absenz im allgemeinen verbindlich zu sein, und es dürfte sich demnach um Erdbestattungen handeln. Hingegen kommen Totenbretter in *Kirchlindach* vor, d.h. der Körper ist auf ein Brett gebettet, welches diesen beidseitig bis zu 40 cm überragt (Abb. 5). Zufällig ergrabene Kiesel sind entlang dem Körper angereiht. Ausser in Biel-Mett und Meikirch, die noch als Sonderfall beschrieben werden, ist vorderhand nur eine einzige Steinkiste einer Aussenbestattung des 8./9. Jh. aus *Köniz* bekannt (Abb. 6). Steinplatten sind da an die Grubenränder gestellt; der Boden wird durch gewachsenes Terrain gebildet. Die Deckplatten verschwanden wahrscheinlich als Folge späterer Bauarbeiten.

Es fällt auf, dass sich bei allen gesicherten frühmittelalterlichen Gräbern die *Armlage* gegenüber dem spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Bestand deutlich unterscheidet. Entweder liegen die



Abb. 6 *Köniz*. Steinplattengrab.

Arme gestreckt neben dem Körper – die Ellbogen können leicht angewinkelt sein – oder der eine Arm ist gestreckt und der Unterarm des anderen derart verschoben, dass die Hand über dem Becken liegt. Diese Haltung kommt beidseitig vor.

Wir erkennen in dieser Armstellung ein Kriterium, das frühmittelalterliche Bestattungen mindestens in unserem begrenzten Gebiet von jüngeren unterscheidet. Nicht dass wir diese Armstellung nicht auch bei späteren Grablegungen beobachten können, doch ausser bei Kleinkindern, deren Körperproportionen im allgemeinen keine beständige Anordnung der Arme über dem Körper zu erlauben scheinen, können unter diesen vielen Gräbern nur drei Innenbestattungen mit gestreckten Armen ausgesondert werden. Sie gehören ohne Zweifel zu der erst im beginnenden 13. Jh. erbauten Anlage III von Kirchlindach, dem gleichzeitigen vierten Bau von Oberwil und der im 15. Jh. errichteten Kirche von Twann.

Es ist wohl falsch, jedes irgendwo in Einzellage gefundene Skelett aufgrund der eben gemachten Feststellungen grob einzuordnen. Sie dürfen nur dort als Datierungskriterium in Betracht gezogen werden, wo der Fundzusammenhang mit frühmittelalterlichen Strukturen besteht und auch eine Abgrenzung gegen jüngeres Bestattungsgut vorhanden ist.

Auch bei den frühmittelalterlichen Bestattungen in den ausserhalb der Kirchen angelegten Friedhöfen, die über eine längere Zeit im Gebrauch waren und von denen Teile bei einer Vergrösserung des Gebäudes ins Innere einbezogen und damit nicht mehr von den folgenden Aussenbestattungen berührt wurden, zeigt sich dieselbe Sitte, doch ist hier die chronologische Zuteilung zumeist nicht eindeutig gesichert. In *Oberwil* erlauben die Fundumstände immerhin die Feststellung, dass die wenigen, dem frühmittelalterlichen Friedhof um die Holzkirche eindeutig zuweisbaren sieben Gräber Skelette aufweisen, deren Arme gestreckt neben den Körper gebettet sind. Die Gruben sind in Richtung des Gebäudes orientiert und weisen keine Beigaben auf. Im restlichen, heute überbauten Teil des Friedhofs mischen sich jedoch die Bestattungen bis ins 13. Jh., so dass der Zeitpunkt des Überganges von gestreckter zu gebeugter Armlage nicht bestimmt werden kann.

Unter allen Beispielen ist eine Erfassung dieses Zeitpunkts bisher nur in *Steffisburg* möglich. Hier bringen es glückliche Fundumstände mit sich, dass mindestens kleinere Teile des Friedhofs, der während zweier frühmittelalterlicher Kirchen belegt wurde, derart überdeckt sind, dass eine recht genaue Ausscheidung des Bestandes möglich ist. Als Ausnahme wurde hier eine erste frühmittelalterliche Kirche des 8. Jh. im 9./10. Jh. gegen Osten in den Friedhof hinein vergrössert, so dass eine Gruppe von Gräbern ausgeschieden wurde, die zwischen dem 8. und 9. Jh. angelegt worden sein müssen. Alle Bestattungen sind nach der Kirche orientiert, der Kopf befindet sich im Westen, die Arme gestreckt neben dem Körper; vielfach liegt eine Hand auf dem Becken. Um das Chorhaupt konzentrieren sich Kleinkindergräber.

Die zweite Anlage von *Steffisburg* wurde um das Jahr 1000 von einer dreischiffigen Kirche abgelöst, welche den Friedhof beider Vorgänger im Osten, Norden und Süden überdeckte. Während darin die Mehrheit der Skelette gestreckte Armlage besitzen, sind bei wenigen die Arme über dem Körper gebettet, teils auf Bauchhöhe verschränkt. Es liegt damit vorderhand der einzige Anhaltspunkt vor, der eine Datierung des Wechsels der Bestattungsriten um das Jahr 1000 zulässt (Abb. 7).

Doch sind Ausnahmen im Bestand der frühmittelalterlichen Innengräber zu erwähnen. In *Biel-Mett* zeigt sich eine Durchmischung von frühchristlichen und frühmittelalterlichen Bestattungen, deren Arme gestreckt und über dem Körper angeordnet sind. Die Körper ruhen in Steinkisten, die zum Teil quer liegen und sich nicht gegen das Altarhaus orientieren. Grabbeigaben sind vorhanden (Abb. 8). In *Meikirch* kann in geringerem Umfang ein gleichartiger Bestand festgestellt werden. Dieser Befund reiht sich in den Bestand ein, der in der französischen Schweiz bei frühchristlichen und frühmittelalterlichen Grabstätten üblich ist. Die Disposition der Gräber in der Kirche, die Konstruktion der Gruben und die Bestattungsriten zeigen gegenüber denjenigen auf alamannischem Siedlungsgebiet genau die Unterschiede, welche in *Biel-Mett* vorhanden sind: Quer- und Längslagen mischen sich, Steinkisten, gemauert und aus Platten gefügt, bedecken den ganzen oder einen grossen Teil der Laienzone, und die Armstellung wechselt zwischen den beiden hier zur Diskussion stehenden Möglichkeiten, wobei die gestreckte seltener vorkommt; dies sowohl in Nekropolen ohne Kirche als auch in Pfarrkirchen und sogenannten *églises funéraires*⁹. Die frühe Belegung zeigt sich in oft reichen Beigaben.

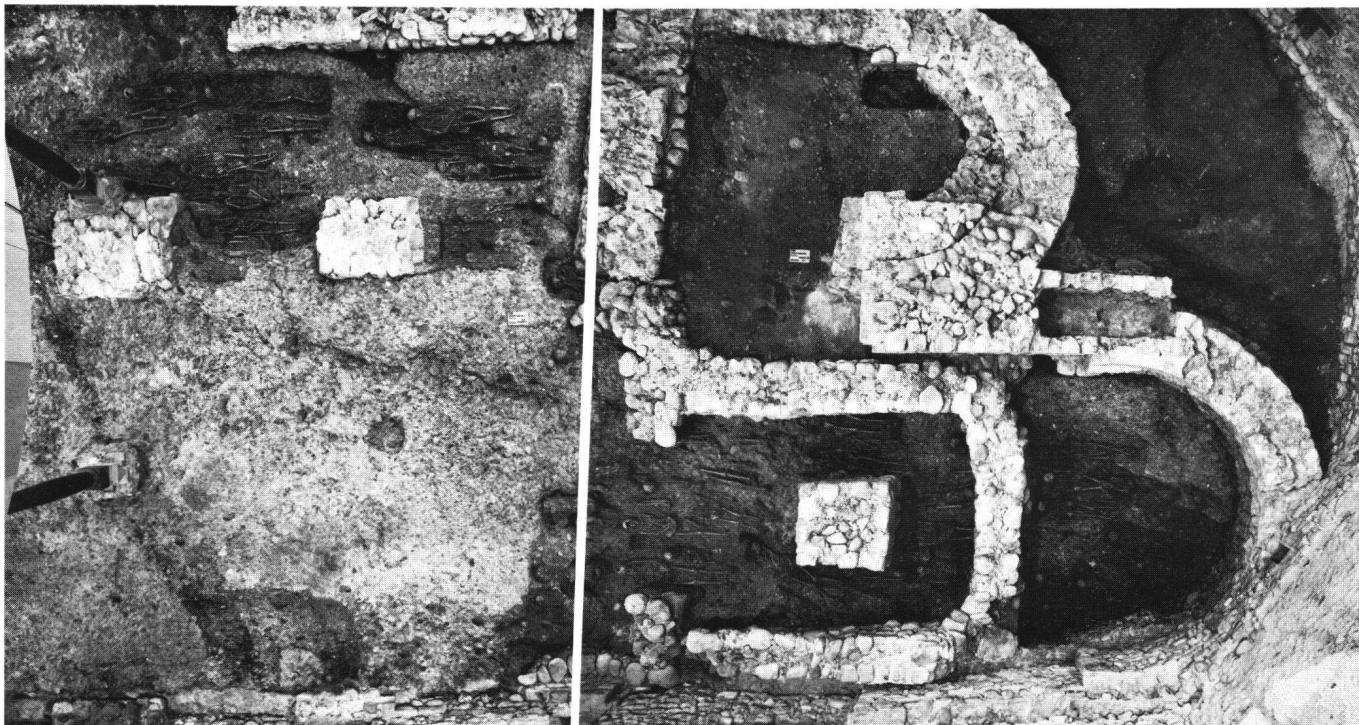


Abb. 7 *Steffisburg*. Friedhof um Anlage I, 8. Jh. (Die unbelegte Felsfläche entspricht der Anlage I; die Anlage II des 9./10. Jh. mit Rechteckchor und Stipes; Anlage III mit romanischen Apsiden).



Abb. 8 *Biel-Mett. Steinkistengräber (gegen Osten).*

Es ist allerdings noch zu früh, ein eindeutiges Unterscheidungskriterium für galloromanische und germanische Bestattungsriten zu postulieren. Die Verwendung von Holz für Grubenschalungen, Kisten, Särge usw. wird hingegen in der welschen Schweiz dem germanischen Einfluss zugeschrieben¹⁰.

Wenn wir nun in *Biel-Mett*, welches als einziges bisheriges Beispiel im Kanton Bern dieselben Strukturen in Form von Stein-Kisten zeigt, wie sie in der romanischen Schweiz mit geringem germanischem Einfluss in frühchristlicher Zeit und im frühen Mittelalter Verwendung fanden, ebenfalls eine Durchmischung der Armlagen feststellen, wie sie in eindeutig alamannisch besiedelten Teilen des Mittellands fehlt, kann es sich nicht um einen Wider-

spruch zu den bisherigen Darlegungen handeln. Der Grund zur Andersartigkeit wird in der geographischen Lage des Ortes zu suchen sein.

Man muss nicht betonen, dass der Jurafuss im Kanton Bern diejenige Gegend ist, in der die galloromanische, frühchristliche Bevölkerung (wie in den weiter westlich gelegenen Gebieten) auch nach dem Abzug des römischen Staates im beginnenden 5. Jh. stärkste Präsenz bewahrte. Hier sind andere Gegebenheiten zu erwarten als im übrigen Kantonsgebiet, das fast gänzlich durch die alamannische Landnahme geprägt ist; hier begegnen wir anderen Civilisationseinflüssen mit unterschiedlichen Sitten.

Das Bestehen einer christlichen Kultur dürfte sicherlich Einfluss auf die nahegelegenen Siedlungen der alamannischen Einwanderer ausgeübt haben, und auch gewisse Sitten werden vermittelt worden sein. So ist es nicht erstaunlich, in *Meikirch*, das wohl eher alamannisch war, ähnliche Gräberstrukturen in der frühmittelalterlichen Kirche zu finden. Auch weiter westlich scheint sich romanischer Einfluss zu zeigen, z.B. in den quergestellten Gräbern in *Leissigen* und im *Steinplattengrab von Köniz*, Leissigen lag ja auch im Bistum Lausanne, das bis zum Thunersee reichte. Ebenso scheint uns die ausgeprägt intensive Nutzung der Kirche als Grabraum (in Oberwil, Meikirch, Leissigen und auch noch Kirchlindach) auf romanischen Einfluss zurückzugehen. Diese Kirchen heben sich mit vielen Westschweizer Beispielen augenfällig ab von solchen mit schwacher Belegung wie Tuggen SZ, Lyss BE, Bülach ZH u.a.¹¹. Damit kann, wenn auch vorderhand nur sehr grossräumig, eine Grenze zwischen romanischer und alamannischer Besiedlung erkannt werden, die sich auch in der Sitte der Grablegung im Innern von Gründungskirchen manifestiert. Unsere Ergebnisse schliessen damit an diejenigen an, welche MAX MARTIN für das bernische Seeland und den Kanton Solothurn im früheren Mittelalter erarbeitet hat¹².

III. SPÄTMittelALTERLICHE BESTATTUNGEN

Die frühesten Innenbestattungen nach der Jahrtausendwende, die in den erforschten Landkirchen zum Vorschein gekommen sind, können erst ins 13. Jh. datiert werden, wobei nur zwei mit einiger Sicherheit wirklich diesem Jahrhundert angehören. In der Anlage III von *Bleienbach* muss das dem in der südwestlichen Ecke des Schiffes liegenden, geosteten Grab (möglicherweise von einem Inhaber des Kirchensatzes) beigegebene Schwert um 1200 entstanden sein (Abb. 9). Bei Grab 50 der in *Oberwil* in der 1. Hälfte des 13. Jh. (zusammen mit der spätromanischen Kirche IV) entstandenen Kapelle könnte man es mit dem zugehörigen Patronatsgrab (Inhaber des Kirchensatzes) zu tun haben (Abb. 10). In beiden Fällen wurden zu dieser Zeit die Kirchherren von Adelsgeschlechtern gestellt, den Freiherren von Grünenberg und Langenstein in Bleienbach und den Grafen von Neuenburg und Strassberg in Oberwil. Das einzige vor der Chorzone liegende Grab in der spätromanischen Anlage III von *Kirchlindach*, die zwischen der 1. Hälfte des 13. Jh. und der 2. Hälfte des 14. Jh. bestand, dürfte zur gleichen Kategorie gehören.

Eine viel grössere Anzahl von Gräbern Erwachsener, die durch Münzen und andere sichere Kriterien zu datieren sind, entstand jedoch erst zwischen dem 14. Jh. und der Reformation in den Kirchen von *Twann* (Abb. 11), *Wangen*, *Kirchlindach* und *Oberwil*



Abb. 9 *Bleienbach. Grab mit Schwert (um 1200 hergestellt).*

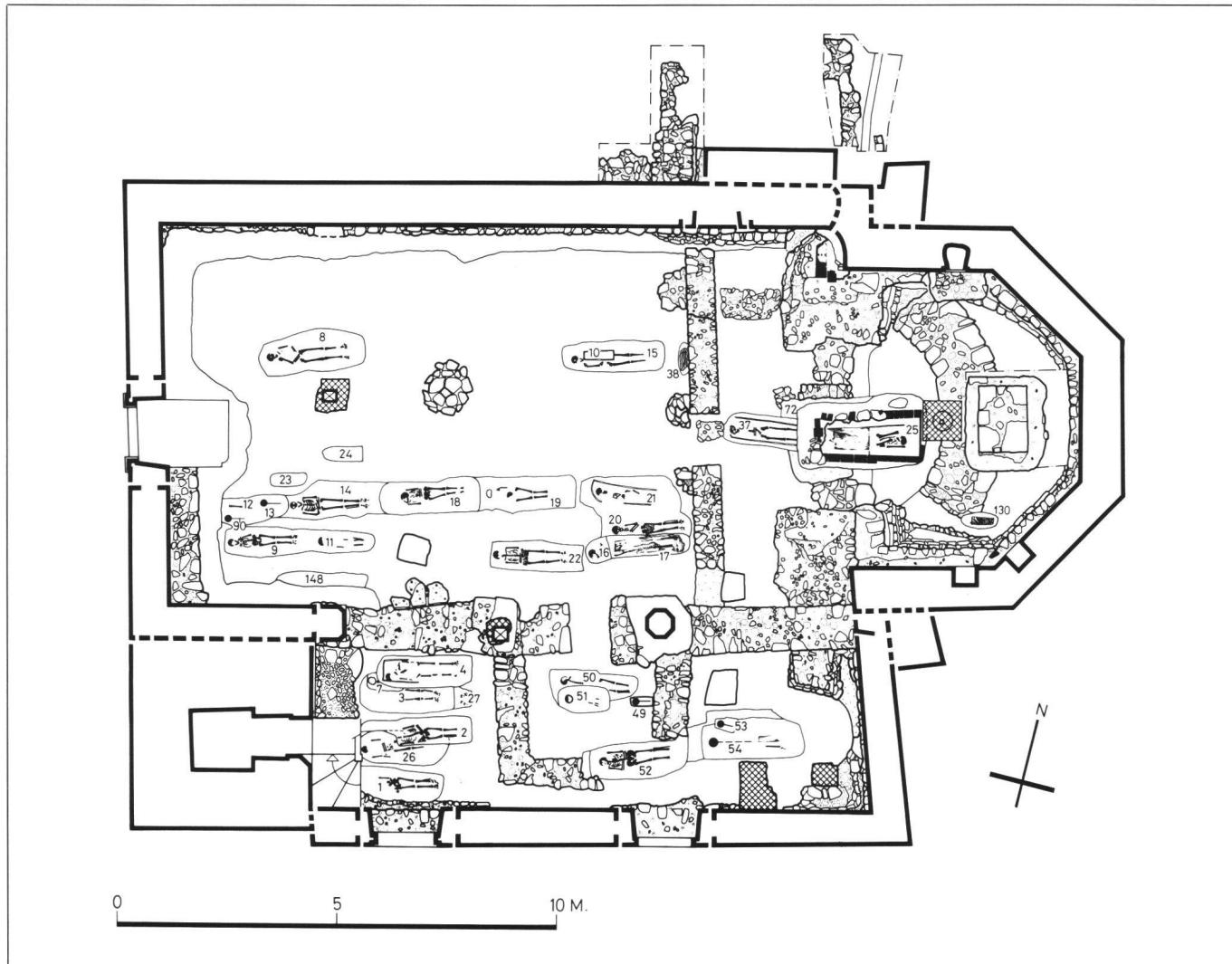


Abb. 10 *Oberwil bei Büren an der Aare. Spätmittelalterliche und nachreformatorische Innenbestattungen.*

(Abb. 10). In *Bleienbach* fehlen, ausser für Kleinkinder, jüngere vorreformatorische Bestattungen (Abb. 13); in *Rohrbach* gehört ebenfalls (neben Kleinkindergräbern) nur eine Bestattung eines Erwachsenen dieser Zeitstellung an (Abb. 3). In *Leissigen* ist die Zugehörigkeit der zwei jüngeren Innengräber im Schiff ungewiss. In *Steffisburg* scheint wohl das Bedürfnis bestanden zu haben, sich im Spätmittelalter im Innern der Kirche beisetzen zu lassen, doch der hoch anstehende Nagelfluhfels beschränkte diese Möglichkeit auf wenige Stellen.

Es erstaunt nun nicht nur die Absenz von Gräbern zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert, sondern ebenso, dass sich die Bestattungshäufigkeit in rein ländlichen Pfarrkirchen von denjenigen in der Nähe von Städten deutlich unterscheidet. Twann liegt bei Biel, Kirchlindach bei Bern, Oberwil war lange Pfarrkirche von Büren an der Aare, Wangen an der Aare ist Pfarrkirche des gleichnamigen Städtchens und Steffisburg liegt bei Thun. Obwohl die Ergebnisse aus rein ländlichen Pfarrkirchen in der gewünschten Anzahl noch nicht zur Verfügung stehen (*Bleienbach*, *Rohrbach*, *Leissigen*), zeichnet sich die Tendenz deutlich ab, dass dieser Unterschied nicht zufällig, sondern auf städtischen Einfluss zurückzuführen ist.

In den bearbeiteten Landkirchen reflektiert sich diese Situation recht eindrücklich in *Oberwil*. Obwohl nahe des Städtchens Büren an der Aare gelegen, bietet die Kirche dieses Dorfs den Eindruck einer rein ländlichen Pfarrkirche. Doch der Schein trügt, da Oberwil bis ins 14./15. Jh. Pfarrkirche des in seinem Sprengel gegründeten Städtchens Büren war. Hier scheint uns der städtische Einfluss auf die im Gegensatz zu *Bleienbach*, *Rohrbach* und *Leissigen* mit 35 Gräbern recht zahlreichen spätmittelalterlichen Bestattungen im Innern der Kirche (23 im Laienteil, 12 in einer Kapelle) besonders deutlich fassbar (Abb. 10).

Noch ausgeprägter kommt diese Tendenz in Pfarr- und Klosterkirchen in den Städten selbst zum Ausdruck, wo die grosse Anzahl spätmittelalterlicher Bestattungen im Laienteil auffällt. Als eindrückliches Beispiel sei hier die Dominikanerkirche in *Coppet VD* angeführt, die auf eine Stiftung um 1500, also kurz vor der Reformation, zurückgeht. Da sich hier die vorreformatorischen Gräber gut von den nachreformatorischen unterscheiden lassen, kann die Anzahl von 100 Grablegungen innerhalb des Zeitraums von höchstens 40 Jahren als sicher gelten, besonders da der Fundbestand unberührt vorliegt.

Wir meinen – um die Folgerung nochmals deutlich hervorzuheben – in der Bestattungswelle des Spätmittelalters innerhalb der Kirchen einen starken Einfluss der Städte und Bürger zu erkennen, wollen aber dabei nicht auf die Gründe eingehen, welche noch genauerer Forschungen bedürfen, sondern nur die vorderhand feststellbare Tendenz unterstreichen. Die ländlichen Kirchen hatten an dieser spätmittelalterlichen Sitte wenig Anteil. Hier erfolgten einzelne Grablegungen wahrscheinlich weiterhin ausschliesslich in Zusammenhang mit dem Patronatsrecht, wobei in dieser Epoche auch Inhaber bürgerlichen Standes vorkommen.

Ausser den Kleinkindergräbern sind in unseren untersuchten Kirchen alle bisher aufgedeckten Bestattungen aus dieser Zeit geostet, d.h. die Körper sind mit dem Kopf nach Westen und den Füßen nach Osten beigesetzt. Ausnahmen von querliegenden Bestattungen fehlen bisher im Bernbiet, sind aber aus den Kirchen von Jussy GE und Valeyres-sous-Rances VD¹³ bekannt. Überwiegend fanden Holzsärge Verwendung. Unter Einberechnung des schnellen Zerfalls dieses Materials und von Grabungsmängeln darf allgemein üblicher Gebrauch vermutet werden. Über die Bekleidung der Bestatteten liegen wenige Beobachtungen vor; selten sind Lederfragmente im Bereich der Füsse zu finden, Agraffen und grüne Spuren am Skelett weisen auf Metallgegenstände hin, mit denen das Totenhemd zusammengehalten wurde. Mit den früher genannten, äusserst geringen Ausnahmen sind die Arme über den Körper gebettet. Alle Gräber liegen im Laienteil, ausser einer Bestattung in Kirchlindach, welche neben dem Hauptaltar eingetieft ist.

Unabhängig von der geographischen Lage des Orts scheint die Häufung von Kleinkinderbestattungen zu sein, die auch in ländlichen Orten wie Bleienbach und Rohrbach anzutreffen ist. Oft stehen diese Gräber mit einem der Mutter Gottes geweihten



Abb. 12 *Wangen an der Aare*. Gemauertes Doppelgrab eines Ehepaars aus dem 18. Jh.

Seitenaltar – vorwiegend auf der Nordseite des Raumes – in Zusammenhang.

Friedhofbestattungen ausserhalb der Kirchen finden sich nahtlos vom Früh- bis Spätmittelalter, nur lassen sich für die spätere Zeit vorderhand an den Skeletten mit archäologischer Methode keine sicheren Unterscheidungskriterien erkennen.

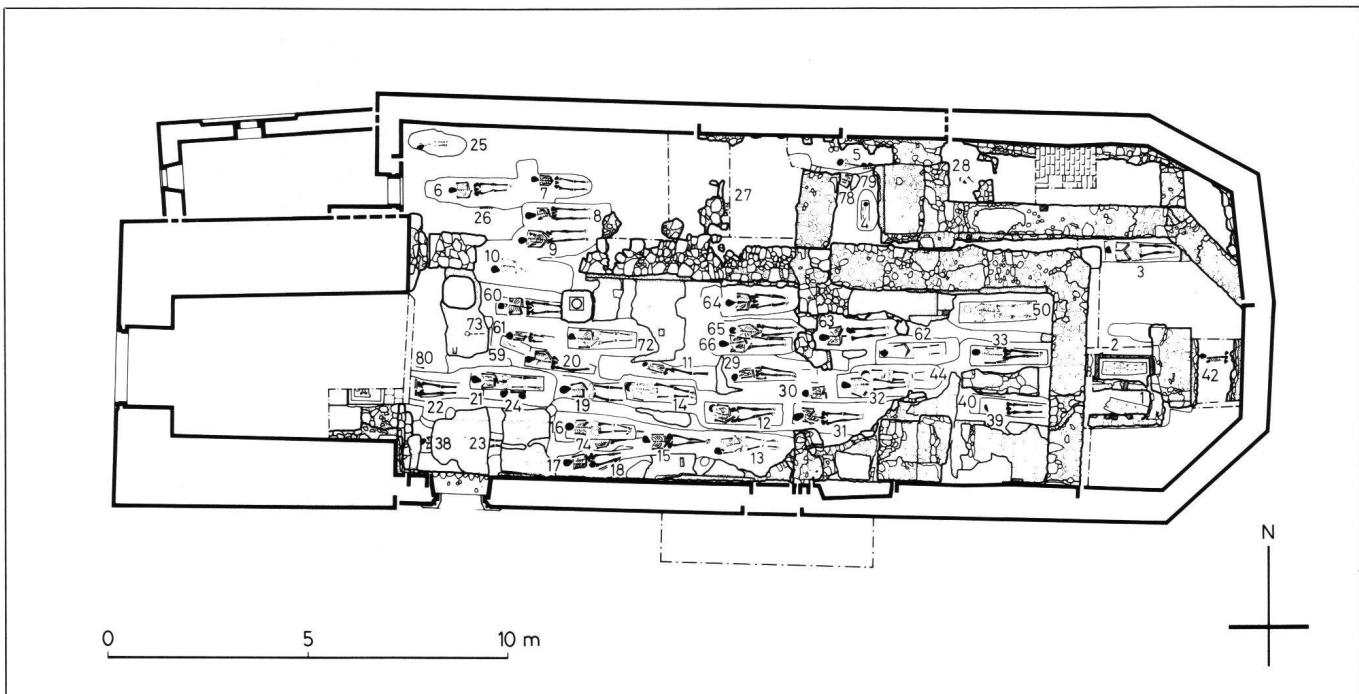


Abb. 11 *Twann*. Spätmittelalterliche und nachreformatorische Innenbestattungen.

IV. NACHREFORMATORISCHE BESTATTUNGEN

Nach der Reformation wurden weiterhin Bestattungen in Kirchen vorgenommen, wobei gut datierbare Beispiele (Grabplatten, Epitaphien, Totenrodel usw.) vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen. Eher als Ausnahme sind auch Gräber des 16. Jh. vorhanden, wie in der zurzeit erforschten Kirche *Worb*, wo das Altarhaus bis ins 18. Jh. als Grablege für die Familie des Kirchherrn diente und bis 1840 von dem zum Gottesdienst dienenden Raum abgetrennt war.

Die Bestattungen umfassen vorwiegend Pfarrherren und ihre Familienangehörigen, an Orten mit starkem Einfluss des Berner Patriziates (z.B. Twann) auch dessen Mitglieder und an Sitzen von Vogteien (z.B. Wangen) auch diejenigen des Landvogtes sowie Notabeln des Städtchens. Es ist aber augenscheinlich, dass sich die Bestattungen im Innern in Grenzen hielten, wobei die Anzahl in städtisch beeinflussten Orten eher grösser zu sein scheint als in ländlichem Gebiet.

Damit scheint die Innenbestattung als Privileg inter pares gegeben und darf nicht als Fortsetzung der vorreformatorischen «bürgerlichen» Bestattungswelle angesehen werden. Da auch unter den im Innern beigesetzten Pfarrherren oft Angehörige des Patriziats anzutreffen sind, kann es sich eher um den Ausdruck eines in barocker Zeit auch andernorts gebräuchlichen Standesprivilegs handeln, welches hauptsächlich im 17. Jh. begann und mit dem Ende des Ancien Régime verschwand. Die jüngste im Rahmen unserer Forschungen bisher festgestellte Innenbestattung eines Erwachsenen findet sich im Chor der Kirche von *Köniz* und wurde kurz nach dem Einbau eines neuen Bodens von 1785–88 angelegt. Die Bestattung von Säuglingen im Innern kann hingegen bisher nur

an einem einzigen Ort, in *Lauenen*, bis gegen die Mitte des 19. Jh. nachgewiesen werden, war jedoch sicher weit verbreitet.

In grösseren Kirchen, mag es nun die vorreformatorische Anlage oder einen nachreformatorischen Neubau (Predigtsaal) betreffen, beschränkte sich die Grablegung vorwiegend auf das ehemalige Altarhaus oder – im Neubau – auf den östlichen Bereich der Kirche, der den Taufstein und den Abendmahlstisch beherbergt und um eine oder zwei Stufen erhöht ist. Dies dürfte seinen Grund darin haben, dass dieser Bereich, der weiterhin «Chor» genannt wurde, nach der Reformation mit wenigen Ausnahmen dem bernischen Staat gehörte und seiner Unterhaltpflicht unterstand. Der westliche Bereich hingegen, die «Kirche (Kilche)», wurde von der Gemeinde verwaltet, die damals noch identisch mit der Pfarrgemeinde war. Diese Teilung hatte sich aus der vorreformatorischen Trennung in den Bereich der Chorzone, welche dem Inhaber des Kirchensatzes unterstand, und den Bereich der Laienzone, die damals schon von der Gemeinde unterhalten wurde¹⁴, ergeben. Die Pfarrherren und die Angehörigen bernischer Staatsvertreter wurden daher vorzüglich im Bereich bestattet, der als Folge der Reformation (Säkularisation der Klöster, die häufig das Patronatsrecht an Pfarrkirchen innehatten) an die Stadt Bern gekommen war, doch erfolgten Bestattungen bei Platzmangel durchaus auch im Schiff, vor allem vor dem Chor und im Gang zwischen den Bänken, in Twann auch in der Eingangshalle unter dem Turm (Hinweis aus den Totenrodeln).

In nachreformatorischer Zeit überwiegt wohl noch das nach der Kirche ausgerichtete Grab, in dem der Körper mit dem Kopf nach Westen gebettet wurde. Querlagen kommen jedoch häufig vor. Die

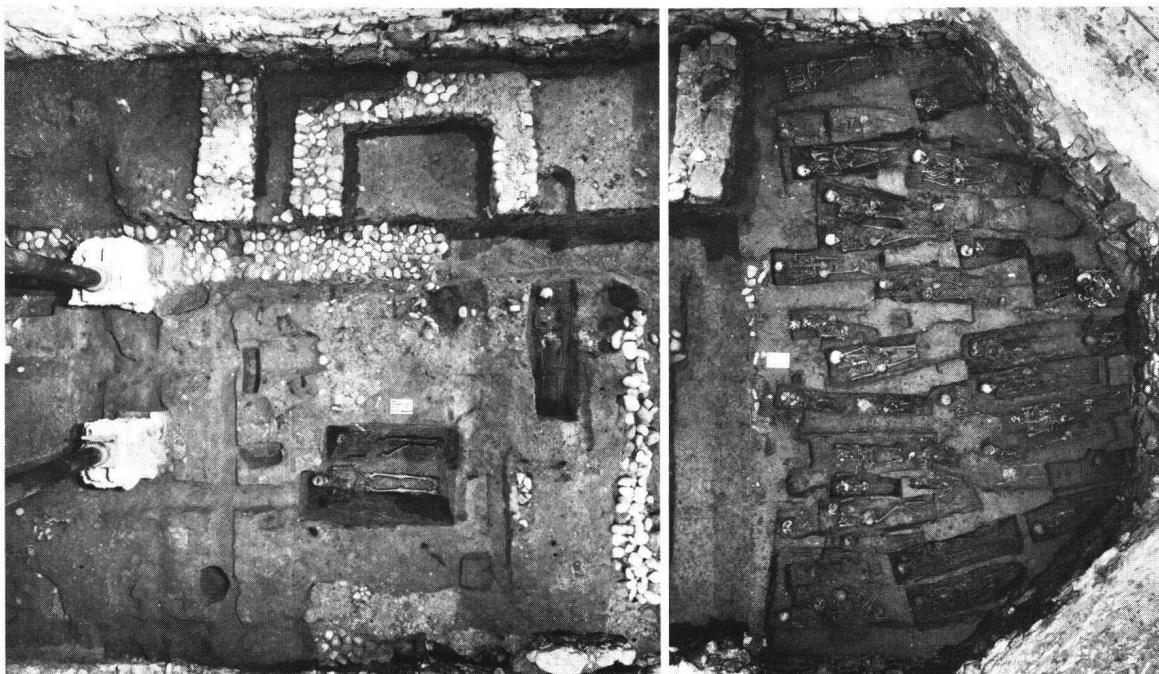


Abb. 13 *Bleienbach*. Friedhof im Osten der nachreformatorisch verkürzten, rechteckig geschlossenen Kirche (Chorpartie der spätmittelalterlichen Kirche, rechte Bildhälfte). In der verkürzten Kirche nachreformatorische Innenbestattungen, 16.–18. Jh. (linke Bildhälfte).

Grabkonstruktion konnte nun sehr aufwendig werden und mit Backstein gemauerte, überwölkte Kammern umfassen (*Wangen an der Aare*, Abb. 12).

Schwere Grabplatten verlangten zumeist gemauerte Auflagen, welche die Grube umrahmten; Epitaphien an den Wänden erinnerten an die Bestatteten. In Wangen wurde sogar vom Landvogt der verstorbenen Gattin ein Abendmahlstisch (1660) und ein Taufstein (1667) über dem Grab aufgestellt. Auch in ummauerten Gräbern war die Verwendung von Holzsärgen üblich.

Nachreformatorische Friedhöfe werden von der Bodenforschung nur selten berührt und kommen auch zumeist in Durchmischung mit älteren Beständen vor. Nur in *Wangen* und *Bleienbach*

(Abb. 13), wo die mit der Reformation übernommenen mittelalterlichen Kirchen stark verkürzt worden war, konnte über den niedergelegten Strukturen ein rein nachreformatorischer Friedhof des 16.–18., beziehungsweise des 19. Jh. gefasst werden. Die Orientierung nach der Kirchenlage herrscht hier mindestens westlich und östlich der Kirche vor. Einzig in Bleienbach ist ein Grab quer angelegt. In Wangen ist besonders der Anteil von Kleinkindern vor der Westmauer, unter der Traufe, auffallend. (Der Regen fällt als «himmlisches Taufwasser» auf diese Gräber.) Auch hier scheinen Holzsärge allgemein üblich gewesen zu sein; Agraffen weisen auf die Verwendung von Totenhemden hin.

ANMERKUNGEN

- 1 Die ausführlichen Publikationen der Grabungen sollen in der Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, herausgegeben vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, erscheinen. Als bisherige Orientierungen liegen vorläufig vor:
Twann und Kirchlindach: PETER EGGENBERGER und WERNER STÖCKLI, *Die frühmittelalterlichen Kirchen von Twann und Kirchlindach*, in: *Archäologie der Schweiz* 3, 1980 (Heft 2), S. 114–117. – *Oberwil bei Büren an der Aare*: PETER EGGENBERGER, *Oberwil bei Büren a. A.*, in: *Archäologie der Schweiz* 2, 1979 (Heft 4), S. 192. – *Wangen an der Aare*: PETER EGGENBERGER und WERNER STÖCKLI, *Archäologische Untersuchungen in der Pfarrkirche von Wangen an der Aare*, in: *Jahrbuch des Oberaargaus* 1981, S. 169–196. – *Bleienbach*: PETER EGGENBERGER, *Eine Holzkirche in Bleienbach BE*, in: *Archäologie der Schweiz* 5, 1982 (Heft 2), S. 158–160.
- 2 Die auf dem Münsterhof in Zürich parallel zu unseren Forschungen durchgeführten Grabungen brachten zu gewissen Fragestellungen gleiche Ergebnisse. JÜRG SCHNEIDER, DANIEL GUTSCHERT, HANSUELI ETTER, JÜRG HANSER, *Der Münsterhof in Zürich*, Teil I und II, Olten 1982.
- 3 *Biel-Mett*: HANSJÖRG LEHNER, *Ausgrabungen in der Kirche Biel-Mett BE*, in: *Archäologie der Schweiz* 1, 1978 (Heft 4), S. 149–154. – *Meikirch*: HANSJÖRG LEHNER, *Ausgrabungen in der Pfarrkirche von Meikirch*, in: *Archäologie der Schweiz* 3, 1980 (Heft 2), S. 118. – *Amsoldingen*: SAMUEL RUTISHAUSER, *Amsoldingen. Ehemalige Stiftskirche*, 2 Bände, Bern 1982.
- 4 Wir möchten allen jenen danken, die unsere Forschungen in den letzten Jahren verfolgt und durch ihre Mitarbeit viel zur Synthese an den jeweiligen Arbeitsplätzen beigetragen haben: Charles Bonnet, Genf; Hermann von Fischer, Bern; Hans Grüter, Bern; Luc Mojon, Bern; Jürg Schweizer, Bern; Hans Rudolf Sennhauser, Zürich/Zurzach; Werner Stöckli, Moudon; vom Atelier d'archéologie médiévale, Moudon; Bernhard Boschung, Heinz Kellenberger, Manuel Mir, Alain Müller, Monique Rast, Jochen Sarott und Franz Wadsack; vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Bern: Christoph Ingold, Urs Kindler, Arthur Nydegger, Fritz Reber, Alexander Ueltschi und Daniel Vogt.
- 5 *Aetingen*: PETER EGGENBERGER und WERNER STÖCKLI, *Die archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Gallus von Aetingen*, in: *Archäologie des Kantons Solothurn* 2, 1982, S. 65–89.
- 6 ULRICH MAY, *Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden*, Bern und Frankfurt a. M. 1976.
- 7 MAX MARTIN, *Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedelung*, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Band VI, Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 97–132.
- 8 *Laupersdorf*: WERNER STÖCKLI, *Die Grabungen auf dem alten Friedhof*, in: *Unsere Heimat im Wandel der Zeit* 1, Olten (1968), S. 25ff. – *Leuk*: GEORGES DESCŒUDRES, *Grabungen in der Pfarrkirche St. Stephan und in der ehemaligen Peterskirche in Leuk* – ein Vorbericht, in: *Archäologie der Schweiz* 6, 1983 (Heft 2), S. 97–100.
- 9 z.B. in der Madeleine von Genf und St-Prix VD. – CHARLES BONNET, *Les premiers édifices chrétiens de la Madeleine à Genève*, Genève 1977. – Die Publikation von Saint-Prix durch den Verfasser ist in Vorbereitung. Siehe auch die in Anmerkung 10 angegebenen Veröffentlichungen.
- 10 CHARLES BONNET et BÉATRICE PRIVATI, *Nécropole et établissement barbares de Sézegnin*, dans: *Helvetia Archeologica* 6, 1975 (Heft 14), pp. 98–144. – CHARLES BONNET et BÉATRICE PRIVATI, *La nécropole de Sézegnin GE. Derniers résultats des fouilles*, dans: *Archéologie Suisse* 2, 1979 (Heft 4), pp. 1978–2185. – BÉATRICE PRIVATI, *Avusy-Sézegnin GE. Organisation et développement d'une nécropole*, dans: *Archéologie Suisse* 5, 1982 (Heft 2), pp. 148–152; *Chronique des fouilles archéologiques 1979*, dans: *Revue historique vaudoise* 1980, p. 169 et 170; *Chronique des fouilles archéologiques 1981*; Extrait de la *Revue historique vaudoise* 1981, p. 176 et fig. 13.
- 11 HANS RUDOLF SENNHAUSER, *Kirchen und Klöster*, in: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Band VI, Das Frühmittelalter, Basel 1979, S. 133–164. RUDOLF MOOSBRUGGER-LEU und HAGEN KELLER, ebenda, S. 53–74. – HANS RUDOLF SENNHAUSER, *Mausoleen, Krypta, Klosterkirchen und St. Peter I–III in Salzburg*, in: *Salzburger Diskussionen*, Frühes Mönchtum in Salzburg, Salzburg 1983, S. 57–78.
- 12 MAX MARTIN, *Das Seeland im frühen Mittelalter*, Separatdruck aus dem *Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft* Bern 53, 1977–79 [1980], S. 79–95. – MAX MARTIN, *Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter*, in: *Jahrbuch SGU* 66, 1983, S. 215–239.
- 13 Jussy GE: CHARLES BONNET, *L'église de Jussy*, Extrait de: *Geneva* 25, 1977. – Publikation durch den Verfasser zu *Valeyres-sous-Rances* in Vorbereitung.
- 14 Zum Patronatsrecht siehe die zu den Berner Kirchen erscheinenden Publikationen; allgemein: RUDOLF GMÜR, *Der Zehnt im alten Bern*, Bern 1954.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abbildungen (Photos): Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Bern
Pläne: Atelier d'archéologie médiévale, Moudon.

B) Anthropologische Befunde

von SUSI ULRICH-BOCHSLER und ELISABETH SCHÄUBLIN

Bei der archäologisch-anthropologischen Zusammenarbeit an beigabenlosen Kirchengräbern taucht immer wieder das Problem der Datierung auf, sobald stratigraphische oder andere sichere Bezüge fehlen. Dies gab Anlass, die in elf Kirchengrabungen im Kanton Bern einwandfrei datierten Gräber herauszusuchen und zu prüfen, ob und inwieweit Merkmale der Körperhaltung zur Datie-

rungrherangezogen werden können. Ferner werden Befunde zu abweichenden Skelettlagen, zu Familiengräbern und zur Ausstattung der Verstorbenen festgehalten. Schliesslich sollen die Häufigkeit und Anordnung von Männer-, Frauen- und Kindergräbern in den Kirchen in den verschiedenen Zeitepochen im Zusammenhang mit Bestattungssitten dargestellt werden.

I. ZUR BESTATTUNGSWEISE

1. Material und Methode

Die folgenden elf Kirchengrabungen wurden in den Jahren 1973–1981 vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern durchgeführt:

Leissigen. Grabung 1973/74. 11 Gräber¹. Chronologie: 8./9. Jh.
Mühleberg. Grabung 1975. 1 Grab. Chronologie: 17. Jh.
Biel-Mett. Grabung 1975/76. 136 Gräber. Chronologie: 5.–18. Jh.
Meikirch. Grabung 1977. 28 Gräber. Chronologie: 7./8. Jh.
Twann. Grabung 1977/78. 80 Gräber. Chronologie: 9./10.–18. Jh.
Kirchlindach. Grabung 1978. 82 Gräber. Chronologie: 8./9.–18. Jh.
Amsoldingen. Grabung 1978/79. 58 Gräber.

Chronologie: 11.–15. Jh. (?)
Oberwil b. B. Grabung 1979. 147 Gräber. Chronologie: 7./8.–18. Jh.
Wangen a. A. Grabung 1980. 113 Gräber. Chronologie: 13.–18. Jh.
Köniz. Grabung 1981. 138 Gräber. Chronologie: 8./9.–18. Jh.
Bleienbach. Grabung 1981. 146 Gräber. Chronologie: 8./9.–18. Jh.

Im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich die Lage der Arme und Schädel in Beziehung zum Gesamtskelett zur chronologischen Zuweisung von Gräbern eignen, wurden lediglich diejenigen Bestattungen ausgewertet, die archäologisch sicher datiert waren, deren Oberkörper *in situ* ungestört lag und bei denen ferner die Lage beider Arme beurteilt werden konnte. Nur so ist die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf nicht datiertes Fundgut gewährleistet. Ohne die getrennt ausgewerteten Kleinstkindergräber entsprachen diesen Anforderungen noch 90 von anfänglich 940 Grabnummern.

2. Zur Möglichkeit von postmortalen Lageveränderungen

Wir haben einerseits zwischen einer kurz nach dem Tode möglichen Lageveränderung durch Lösung der Totenstarre und andererseits durch im Verlaufe der Liegezeit längerfristig mögliche Verschiebungen durch sekundäre Einflüsse wie Erddruck in verschie-

denen Richtungen zu unterscheiden². Die Bestattungsform (Sarg- oder Erdbestattung u.ä.) wie auch das Einbettungsmaterial (sandige, lehmige Erde u.ä.) spielen ebenfalls eine Rolle bei der Beurteilung solcher Lageveränderungen.

Lageveränderungen nach der Lösung der Totenstarre sind besonders für die Extremitäten und den Kopf zu erwarten, wenn keinerlei Bandagierungen erfolgten und der Verstorbene in einem Sarg beigesetzt wurde. Für den Kopf ist dann die Beobachtung charakteristisch, dass der Mund geöffnet erscheint; für die unteren Extremitäten eine Auswärtsrotation (beispielsweise zur Seite fallende Füsse). – Für die oberen Extremitäten – die für unsere Problemstellung besondere Berücksichtigung verlangen – muss primär mit einer Verschiebung in sagittaler und seitlicher Richtung gerechnet werden. So können ursprünglich auf die Oberschenkel gelegte Hände zur Seite fallen: die Arme sind sekundär in gestreckter Lage neben dem Körper. Hingegen ist nicht anzunehmen, dass gestreckte Arme sekundär in Bauchlage geraten können. Bei korpulenten Individuen dürfte eine Lageverschiebung nach oben eher möglich sein, wenn die Arme im Bauchbereich gebettet lagen. Bei Kleinstkindern lassen sich die Unterarme nicht ohne Bandagen in Becken- und Bauchlage fixieren.

Postmortale Lageveränderungen durch Grabstörungen sind bei der Beobachtung der Skelettreste *in situ* meist gut zu erkennen, wenn die Knochen nicht mehr in anatomisch richtigem Verband liegen.

Bei den durch Erdbewegungen eingetretenen Lageverschiebungen werden meist nicht nur die Arme betroffen, sondern es kann der ganze Körper z.B. durch seitlichen Erddruck in veränderte Lage geraten.

Abweichungen in der Bestattungslage, die nicht durch postmortale Veränderungen erklärbar sind, müssen von Fall zu Fall geprüft werden. Sie können auf schweren, das Skelettsystem deformierenden Krankheiten beruhen. Schliesslich mag auch nicht überall gleich sorgfältig bestattet worden sein.

Im Rahmen unserer Fragestellung fallen solche Spezialfälle nicht ins Gewicht.

3. Die Lage der Arme

Die 90 ausgewählten, archäologisch sicher datierten Gräber unseres Untersuchungsgutes lassen hinsichtlich der Armlagen folgende Aussagen für die vier abgrenzbaren Zeitepochen zu:

Frühmittelalter (6. bis etwa 9. Jh.)

Die frühmittelalterlichen Gräber mussten nach ihrer Zugehörigkeit zum galloromanisch-burgundischen und alamannischen Siedlungsraum unterteilt werden, da Romanen und Alamannen Unterschiede im Bestattungsmodus – auch in der Lage der Arme – aufweisen dürfen. Nach den Ergebnissen der Bodenforschung zog im Frühmittelalter eine Siedlungsgrenze durch den Kanton Bern, wie sie neulich auch für den Kanton Solothurn beschrieben worden ist³.

Aus dem galloromanisch-burgundischen Gebiet stammen die Steinkistengräber von Biel-Mett. Hier lassen die Skelette Heterogenität erkennen (Tab. 1), während die Bestattungen aus dem alamannischen Gebiet ausschliesslich ein-⁴ oder beidseitig gestreckte Arme aufweisen (Tab. 1, Abb. 1 und 2).

Betrachtet man das Vorkommen von ein- oder beidseitig gestreckten Armen (Varianten A, B, Zeichenerklärung in Abb. 1) in den beiden Zeitabschnitten 6.–9. Jh. und 10.–18. Jh., so zeigt sich, dass nur in zwei von 49 Fällen auch nach der Jahrtausendwende noch beidseitig, in nur einem Fall einseitig gestreckte Arme (Variante B) vorkamen. Dieser Befund unterstützt die herrschende Ansicht, dass gestreckte Arme typisch für die Gräber des Frühmittelalters sind. Allerdings gilt dies nur für den alamannischen Raum und nicht für Kleinstkinder.

Hochmittelalter (etwa 10.–12. Jh.)

Da in den untersuchten Kirchen zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert keine Innengräber angelegt worden sind, konnten nur vier datierte Friedhofgräber untersucht werden, bei denen die Arme im Becken- oder Bauchbereich lagen (Abb. 1). Unsere Feststellungen decken sich mit den vergleichbaren Beobachtungen zu den hochmittelalterlichen Bestattungen vom Münsterhof in Zürich⁵.

Der Wechsel von frühmittelalterlichen gestreckten Varianten A, B) zur beidseitig angewinkelten Armlage scheint nach den Münster-

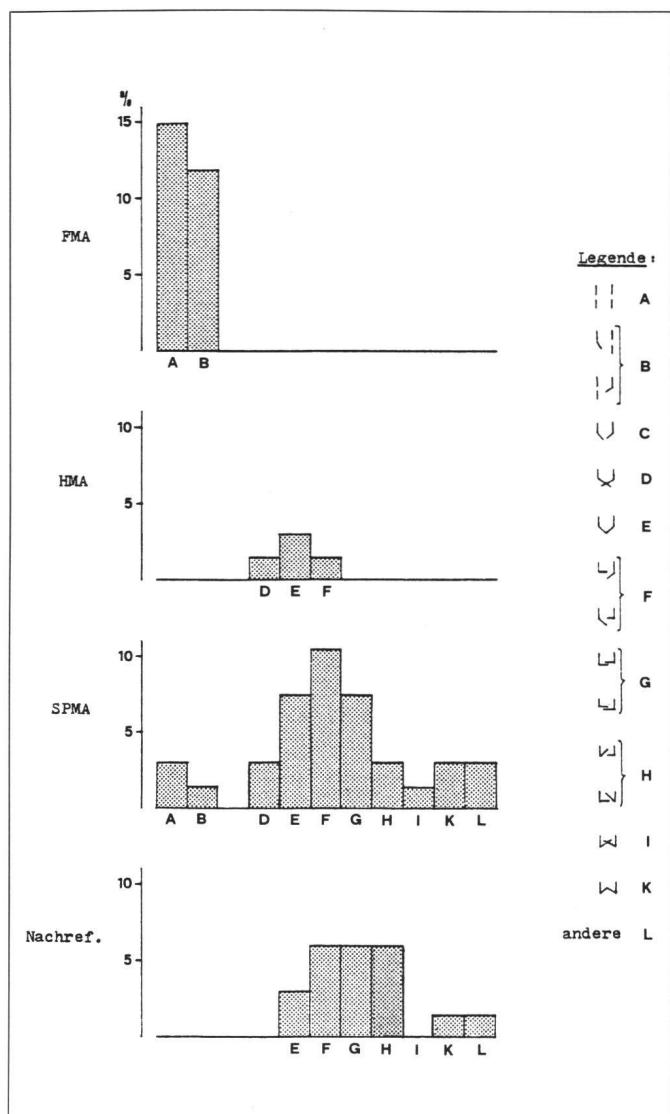


Abb. 1 Aufteilung der verschiedenen Varianten der Armlagen (A bis L) auf das Frühmittelalter, den alamannischen Raum (FMA), das Hochmittelalter (HMA), das Spätmittelalter (SPMA) und die Neuzeit (Nachref.).

	A	B		C	D	E	F	
Romanisch-burgundischer Raum:	%	n	%	n	%	n	%	n
Biel-Mett	26,1	6	8,7	2	21,8	5	30,5	7
<i>Alamannischer Raum:</i>								
Kirchlindach	55,6	10	11,1	2	33,3	6	-	-
Oberwil b. B.								
Köniz								

Tab. 1: Die Lage der Arme bei den frühmittelalterlichen Bestattungen

hofbefunden und nach eigenen Ergebnissen⁶ in der Zeit um 1000 eingetreten zu sein.

Spätmittelalter (13. Jh. bis zur Reformation)

Die Arme wurden häufig über den Bauch gelegt oder im Becken verschränkt, wobei die Individualdaten innerhalb von 10 Varianten streuen (Abb. 1). Keine der Armlagen kommt derart gehäuft vor, dass sie als epochentypisch bezeichnet werden kann.

Neuzeit (17./18. Jh.)

Die Arme wurden eher in Bauch/Brust-Höhe als im Beckenbereich verschränkt. Fünf Gräber, die durch Grabinschriften u.ä. auf Jahr genau datiert sind, zeigen, dass es im 17./18. Jahrhundert keine uniforme Lage gab.

Zur Lage der Arme bei den Kindern

Ältere Kinder und Jugendliche wurden nach unseren Beobachtungen nach den bei den Erwachsenen angewendeten Regeln bestattet, nicht unbedingt aber Säuglinge und Neugeborene. Als eindrückliches Beispiel können die nachreformatorischen Friedhofgräber von Wangen a. A. angeführt werden. Hier lassen die Erwachsenen die Armlage H erkennen. Acht Neugeborene in derselben Gräberreihe hatten gestreckte Arme. Ein 2-3jähriges Kind wies eine der seltenen Armlagen auf (ein Arm rechtwinklig über den Leib gelegt, ein Arm gestreckt). Bei einem etwa 8jährigen Kind lagen hingegen beide Unterarme überkreuzt im Becken. Einen wichtigen Grund für die häufig gestreckten Arme der Säuglinge kann man im Umstand erkennen, dass bei diesen – proportionsbedingt – die Hände nur mittels Bandagen auf dem Bauch oder der Brust zu fixieren sind.

Damit ist der von archäologischer Seite her mehrmals geäußerten Ansicht zuzustimmen, dass die Armlage der Kinder, zumindest der Kleinstkinder, als Datierungskriterium unbrauchbar sei.

Rechts – Links, Unterschiede zwischen Männer- und Frauenbestattungen?

Zur Frage stand, ob bei Männern beziehungsweise Frauen der rechte beziehungsweise der linke Arm bei den jeweiligen Armlagen bevorzugt gebettet worden war. Solche Eigenheiten sind lokal durchaus denkbar; sie lassen sich aber am spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Material nicht beobachten.

Bei den frühmittelalterlichen Bestattungen war häufiger der rechte als der linke Arm angewinkelt (11:4). Bei den Frauen traf es vorwiegend den rechten Arm (6:1), während sich bei den Männern eine gleichmässigere Aufteilung auf rechts- und linksseitig angewinkelt fand (5:3). Die kleinen Stichproben dürften jedoch recht zufallsbedingte Resultate geliefert haben.

Schlussfolgerungen

Im alamannischen Raum wiesen die frühmittelalterlichen Skelette einheitlich ein- oder beidseitig gestreckte Arme auf. Im galloromanisch-burgundischen Gebiet wurden auch noch andere Armlagen beobachtet. Für das Spätmittelalter und die Neuzeit herrscht in unserem Untersuchungsgut Heterogenität, lediglich gestreckte Arme kamen selten vor (Abb. 2). Somit kann nur für den alamannischen Raum des Frühmittelalters die Armlage als Datierungskriterium eingesetzt werden, und nur wenn der Fundzusam-

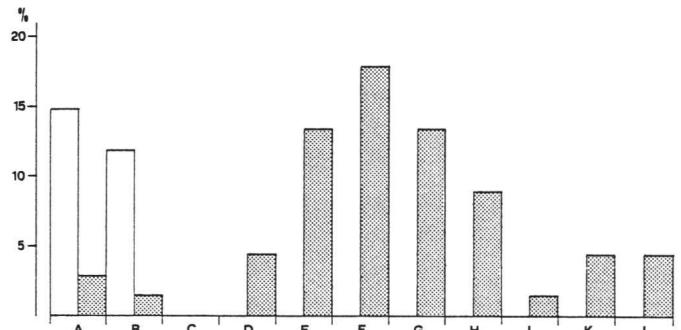


Abb. 2 Gegenüberstellung der Armlagen im Frühmittelalter, alamannischer Raum (weiss) und in der Zeit nach der Jahrtausendwende bis 18. Jh. (punktiert).

menhang dies nahelegt und es sich nicht um Kleinstkindergräber handelt.

4. Zur Lage der Schädel

Für die frühmittelalterlichen Bestattungen wird nicht selten auf die Seitenlage der Schädel hingewiesen⁷. Eine solche kann durch postmortale Lageveränderung zustande kommen, müsste dann jedoch auch ausserhalb des Frühmittelalters häufig eintreten.

Die Zusammenstellung unserer Gräber zeigt, dass die Verteilung der verschiedenen Schädellagen im Frühmittelalter nicht signifikant von der gleichförmigen Verteilung abweicht ($p > 0.05$. Fallzahlen: 7 rechts-, 9 linksliegend, 11 auf Hinterhaupt⁸) im Gegensatz zur Verteilung im Spätmittelalter/Neuzeit ($p < 0.0001$. Fallzahlen: 3 rechts-, 5 linksliegend, 27 auf Hinterhaupt). Hier ist eine Betonung der Hinterhauptlage feststellbar. Im Frühmittelalter liegt der Schädel hingegen signifikant häufiger zur Seite gewendet ($p < 0.05$) als im Spätmittelalter. Allerdings widerspiegelt sich keine bevorzugte Seitenrichtung ($p > 0.05$, aber hier kleine Stichprobengrösse).

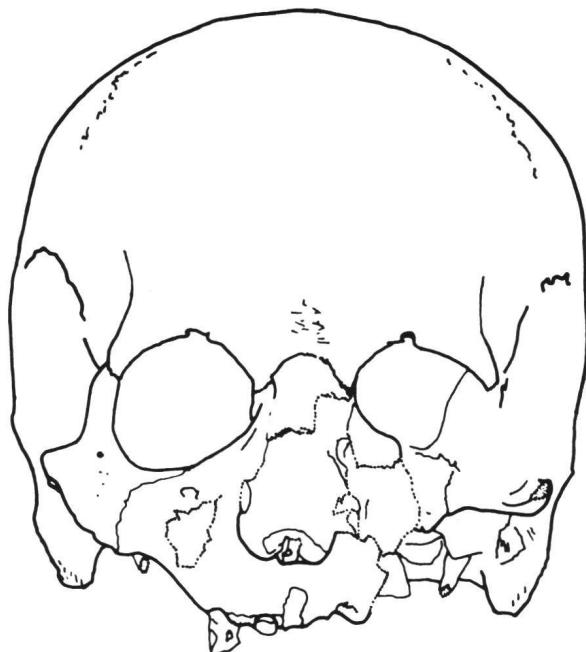
Die Hinterhauptlage wird wesentlich von der Bestattungsform mitbestimmt.

5. Atypische Skelettlagen

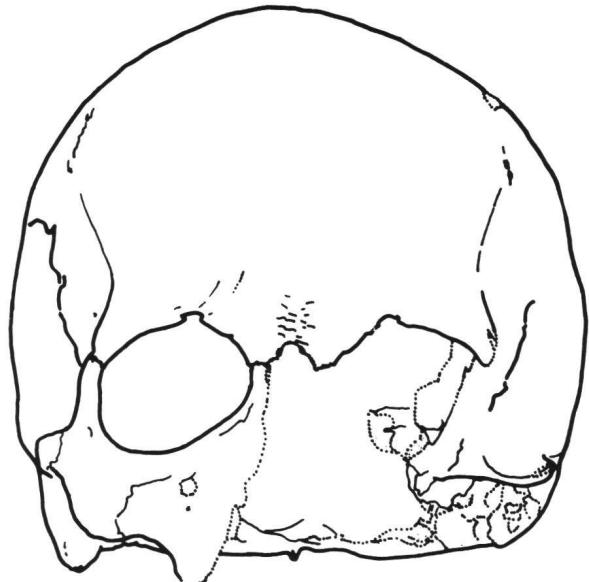
Verhaltensweisen einer Bevölkerung oder schwere Skeletdeformationen können dazu führen, dass Verstorbene nicht in der ihrer Zeitstellung gemässen Lage bestattet wurden⁹.

Aus Biel-Mett liegt die Bestattung eines alten Mannes mit verkrümpter Wirbelsäule vor, der möglicherweise deshalb in leichter Seitenlage ins Grab gelegt wurde. In Oberwil b. B. fand sich ein gegenteiliges Beispiel: die frühmittelalterliche Innenbestattung Nr. 85 liess keinerlei Abweichung von der typischen Rückenlage erkennen trotz einer schweren, krankheitsbedingten Missgestaltung¹⁰. Ein Teil der Halswirbel- und die gesamte Brustwirbelsäule dieser jungen Frau waren vermutlich als Folge einer Wirbelsäulentuberkulose zu einem Blockgebilde mit starkem Gibbus (Buckel) umgeformt worden. Bei der bestehenden Missbildung lässt sich die Rückenlage im Grab nur so erklären, dass der Kopf der Verstorbenen unterlegt worden ist, zum Beispiel mit einem Kissen oder durch Anhäufung von Erde. Dieses besondere Bemühen sowie die Tatsache, dass die Schwerinvaliden innerhalb der Gräber ihrer Sippe

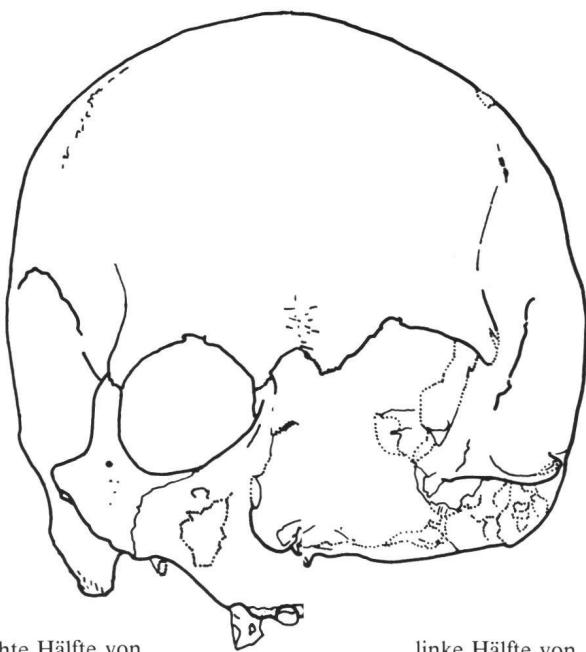
3a



3b



3c

rechte Hälfte von
Schädel 1

3d

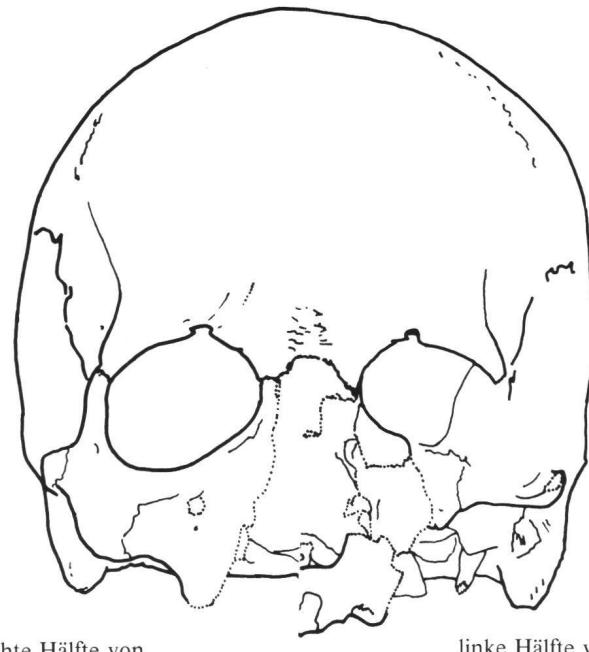
linke Hälfte von
Schädel 2rechte Hälfte von
Schädel 2linke Hälfte von
Schädel 1

Abb. 3 Ähnlichkeitsuntersuchung an zwei männlichen Schädeln aus Biel-Mett Grab 63.

Abb. 3a: Schädel von Individuum 1. – Abb. 3b: Schädel von Individuum 2. – Abb. 3c: Die Zeichnungen von den Vorderansichten der beiden Schädel wurden in der Mediansagittalen halbiert und die rechte Hälfte von Schädel 1 mit der linken Hälfte von Schädel 2 zusammengesetzt. – Abb. 3d: Die rechte Hälfte von Schädel 2 ist mit der linken Hälfte von Schädel 1 ergänzt worden. Der Ähnlichkeitsgrad der beiden Schädel wird dadurch veranschaulicht, dass keine Verzerrung oder Nichtübereinstimmung durch die Seitenvertauschung entstanden ist.

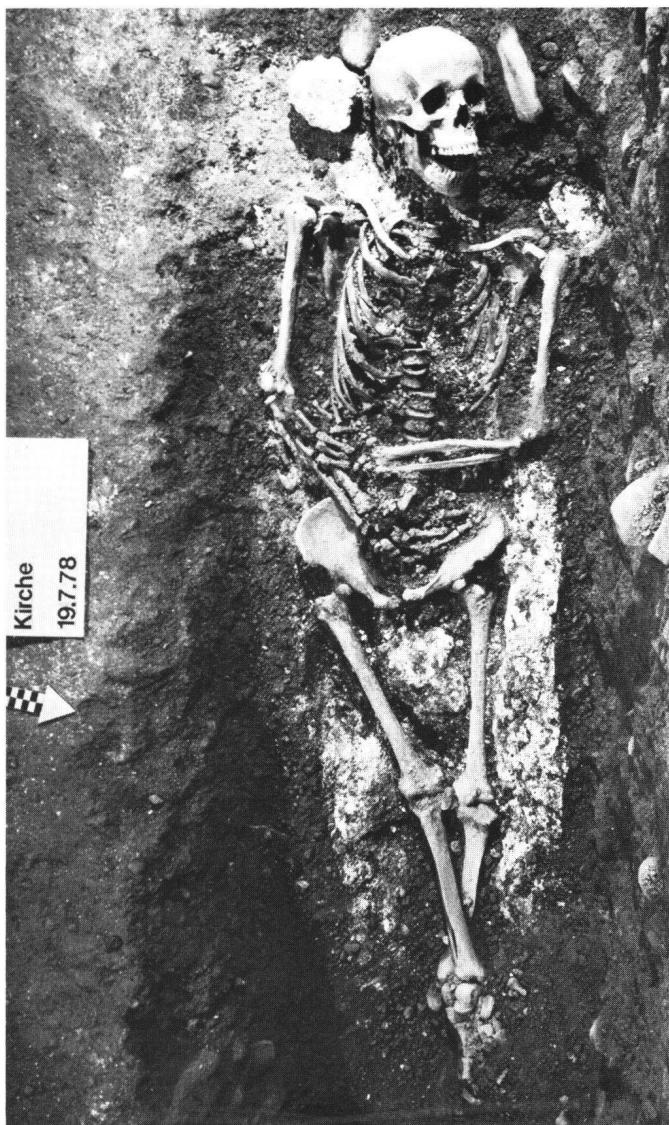


Abb. 4 Grab 2 in der Kirche von Amsoldingen (Foto ADB).

beigesetzt worden ist, wirft ein Licht auf die ausgeübte Fürsorge und auf die Stellung Behindter in der damaligen Gesellschaft.

Bei Kleinstkindern wurden mehrere Fälle von atypischen Lagen beobachtet, so zum Beispiel Seitenlage oder/und hochgezogene Knie. Sie waren nicht durch pathologische Befunde zu erklären, sondern beruhen vermutlich auf dieser für Säuglinge natürlicheren Haltung als gestreckte Beinlage.

6. Zur Hypothese der frühmittelalterlichen Sippen- und Familiengräber

Innenbestattungen zu frühmittelalterlichen Kirchen werden von den Archäologen oftmals der Stiftersippe und deren Nachkommen zugeschrieben. Mit der Sippenhypothese verbindet sich auch die sozial gehobene Stellung dieser Individuen, welche infolge der Beigabenlosigkeit der Gräber archäologisch nicht belegt werden kann. Anthropologische Untersuchungen zu möglichen sozialschichtenspezifisch bedingten Unterschieden zwischen solchen

Innenbestattungen und zeitgleichen Friedhofbestattungen, die sich in morphologischen, demographischen und paläopathologischen Parametern äussern können, sind im Gange.

Dagegen können wir ein anthropologisch gut dokumentiertes Beispiel zur Hypothese der Familiengräber anführen. Im Steinkistengrab Nr. 63 zur Kirche I von Biel-Mett war das zuletzt beigelegte Individuum *in situ*, die Skelettreste zweier früherer (älterer) Bestattungen lagen zusammengeschoben zu dessen Fussende. Nach den morphologischen Kriterien stammen diese zusammengeschobenen Skelette von zwei höchstwahrscheinlich genetisch nahe miteinander verwandten Männern, vermutlich von einerigen Zwillingen¹¹ (Abb. 3). Eine weitere Verwandtschaftsbeziehung dürfte aufgrund des Ähnlichkeitsgrades zwischen zwei Frauen aus der mit fünf Individuen belegten Steinkiste Nr. 70 von Biel-Mett vorliegen.

Für die meist einfachen Erdbestattungen des alamannischen Raumes fanden sich bisher keine eindeutigen Belege zur Hypothese, dass die Innengräber z.B. von Oberwil b. B., Kirchlindach und Leissigen Angehörige der Gründersippe repräsentierten. In Kirchlindach¹² berechtigt lediglich die eine Nachbestattung zur Annahme, es könnte sich um ein Familiengrab handeln. In der Holzkirche wurden nur vier Gräber angelegt. Da demzufolge ausreichend Platz für ein weiteres Grab zur Verfügung gestanden hätte, scheint es



Abb. 5 Kirche von Mühleberg: vermutliches Grab des Pfarrers Jacob Risold, gestorben 1693. Sargbestattung mit Sargkissen (Foto ADB).

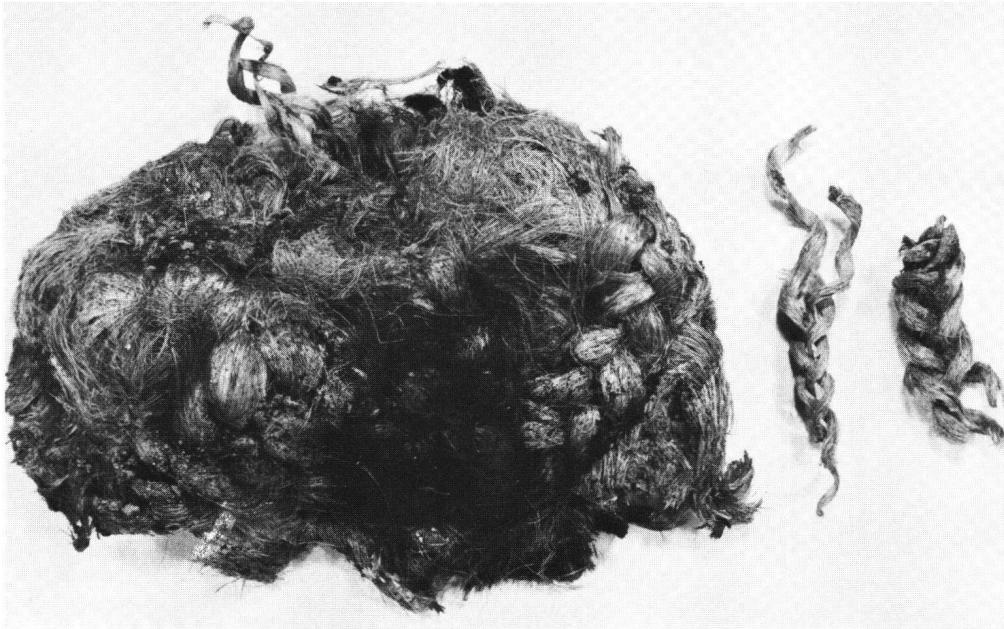


Abb. 6a Erhaltene Haare der ehemaligen Landvogtgattin Anna Katharina Bondeli-Wild, gestorben am 23. Juli 1667, beigesetzt in der Kirche von Wangen a. A.



Abb. 6b Rekonstruktionsversuch der Frisur.

möglich, dass die nachbestattete Frau bewusst in das von einem Mann belegte Grab gelegt worden war. Die Skelettreste des Mannes wurden in einer Ecke des Grabs zusammengeschichtet (vgl. Abb. 1 und 5 im archäologischen Teil der Arbeit) und mit einer Steinsetzung gekennzeichnet. Ob es sich hier um das Grab eines Ehepaars handelt, steht nicht fest.

7. Hinweise zur Einkleidung und Ausstattung der Verstorbenen

Funde, die uns hierzu Anhaltspunkte geben, blieben in unserem Fundgut bisher eher selten. Anhand einiger Beispiele soll ihre Bedeutung für Rückschlüsse auf den Bestattungsmodus unterstrichen werden.

Im Erdgrab Nr. 2 in der ehemaligen Stiftskirche von *Amsoldingen*¹³ (Gräber wohl 11.–15. Jh.) waren Stoffreste eines Leichentuches erhalten, in das der Verstorbene eingehüllt oder eingenäht¹⁴ worden war. In Einklang zu diesem Fund stehen die enge Schulterlage des Skelettes *in situ* und dessen im Unterschenkelbereich überkreuzten Beine (Abb. 4).

Bei einer Pfarrersbestattung in der Kirche von *Mühleberg* (Grab 17. Jh.) war unter den Kopf des Toten ein teilweise erhaltenes Sargkissen gebettet worden (Abb. 5). Das Hinterhaupt sowie ein Teil der linken Schädelseite, die dem Sargkissen auflagen, waren weitgehend aufgelöst, während die übrigen Skeletteile gut konserviert blieben.

Somit können – auch wenn keine Funde von organischem Material vorliegen – ähnliche, anderswie nicht interpretierbare Lagen resp. Erhaltungsmerkmale von Skeletten mit einem Bestattungsmodus in Zusammenhang stehen.

Häufig fanden sich in den Gräbern von *Wangen a. A.* und andernorts Haken und Ösen (Leichengewandhäftli?) und entsprechende Verfärbungen an den Knochen. Ob der Befund, dass diese bisher nur bei Erwachsenen und älteren Kindern, nicht jedoch bei Neugeborenen beobachtet wurden, darauf beruht, dass für Neu- und Totgeborene eine Einkleidung in Totenhänen nicht üblich war, wird sich in den nächsten Grabungen präzisieren lassen.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass hie und da auch modische Details wie Form der Haartracht anhand von Gräberfunden erschlossen werden können (Abb. 6).

II. HÄUFIGKEIT VON MÄNNER-, FRAUEN- UND KINDERGRÄBERN IN UND UM BERNISCHE KIRCHEN

1. Ergebnisse der Alters- und Geschlechtsdiagnosen

Frühmittelalter (6. bis etwa 9. Jh.)¹⁵:

Betrachten wir die Anzahl der Frauen-, Männer- und Kinderbestattungen in den fünf Kirchen (vgl. Anm. 15), so muss festgestellt werden, dass etwa anderthalb mal so viele Männer wie Frauen im Innern bestattet worden sind (53 Männer, 32 Frauen, 7 Erwachsene unbestimmten Geschlechts). Die Anzahl der Kinder tritt im Vergleich zu den Erwachsenen stark zurück (92 Erwachsene,

29 Kinder). Unter diesen Kindern waren keine Feten¹⁶ und nur wenige Neugeborene und Säuglinge vorhanden (Abb. 7). In bezug auf die Lokalisation fand sich keine spezielle Anordnungsweise für Frauen oder Männer, dagegen lagen die Kinder vereinzelt in einer eigenen Gräberreihe (*Oberwil b. B.*).

In den Aussengräbern wurden bisher keine Feten und selten Neugeborene gefunden¹⁷. Da die Friedhofabschnitte zu den Kirchen jeweils nur Teile des Gesamtgräberbestandes darstellen, ist bei der Wertung solcher Befunde jedoch Vorsicht geboten.

Hochmittelalter bis 13./14. Jh.¹⁸:

Nach einem Bestattungsunterbruch im Hochmittelalter in den Kirchen erfolgten im 13. Jahrhundert einige wenige Innenbestattungen. Sie lassen keine Rückschlüsse auf eine Priorität in bezug auf das Geschlecht zu. In der ehemaligen Stiftskirche von *Amsoldingen* fanden sich vorwiegend Männergräber. Dieser Befund lässt sich aber zeitlich nicht sicher einordnen.

Friedhofgräber: Zu Kirche III von *Biel-Mett* (11. Jh.) konnte um das Chor ein Friedhofbezirk mit Neugeborenen und Feten beobachtet werden. In *Twann* fanden sich 28 Gräber von Erwachsenen zusammen mit Kindern ab dem Säuglingsalter, das jüngste war etwa halbjährig. In *Kirchlindach* enthielt der östlich des Chores gelegene Friedhofteil (ab 10.-14. Jh.) zahlreiche Kindergräber, jedoch fehlten auch hier Feten.

Spätmittelalter und Neuzeit¹⁹:

Da eine Zuordnung aller Gräber auf das Spätmittelalter oder auf die Neuzeit nicht möglich war, müssen die anthropologischen Befunde an den Skeletten aus diesen beiden Zeitepochen zusammengefasst werden.

In der Zusammenschau der Innengräber aus den fünf Kirchen fanden sich ungefähr 3,5mal so viele Männer wie Frauen (51 Männer, 15 Frauen, 8 Erwachsene unbestimmten Geschlechts). Den 74 Erwachsenen stehen 49 Kinder gegenüber. Im Vergleich zum Frühmittelalter bedeutet dies eine Zunahme der Kindergräber in den Kirchen. Säuglinge, Neugeborene und Feten sind nun häufig anzutreffen (Abb. 7).

2. Versuch einer Interpretation

Aus Quellen²⁰ und aus den archäologischen Ergebnissen geht hervor, dass die Kirchen von Anfang an und sofern darin bestattet wurde, mehr oder weniger privilegierte Begräbnisplätze waren.

Am untersuchten Material ergab sich der Befund, dass Feten im Frühmittelalter fehlen, Neugeborene und Säuglinge selten sind. Von anderen Autoren wurden für verschiedene Bevölkerungsgruppen des Frühmittelalters Sonderbestattungen²¹ oder gar Sonderbehandlungen²² von Neugeborenen vermutet. Vom bernischen Fundgut sind keine belegbaren Angaben zu Sonderbehandlungen wie der Tötung oder dem Aussetzen von Neugeborenen, besonders von Mädchen, zu machen. Solange keiner der Friedhöfe um Kirchen vollständig ausgegraben ist, muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Neu- und Totgeborenen in einem speziellen, nicht ausgegrabenen Teil des Friedhofes liegen. Gegen diese Annahme spricht allerdings die Anordnung der bisher aufgefundenen Neugeborenengräber. Entweder lagen sie eng um den Kirchgrundriss (*Kirchlindach*, *Biel-Mett*) oder im Kircheninnern in einer Reihe vor dem Chor (*Oberwil b. B.*). Es ist denkbar, dass es sich bei diesen Gräbern nur um die Kinder der sozial höherstehenden Gründersippen handelt, die nicht inmitten der Erwachsenen, aber doch in deren näheren Umgebung beigesetzt worden sind, und dass die restlichen, statistisch zu erwartenden Neugeborenen der Gesamtbevölkerung abseits oder nur vereinzelt begraben worden sind.

Verfolgen wir die Alters- und Geschlechtszugehörigkeit weiter über das Hochmittelalter bis zur Neuzeit: Werden die Anteile von Frauen-, Männer- und Kinderbestattungen in den Kirchen im

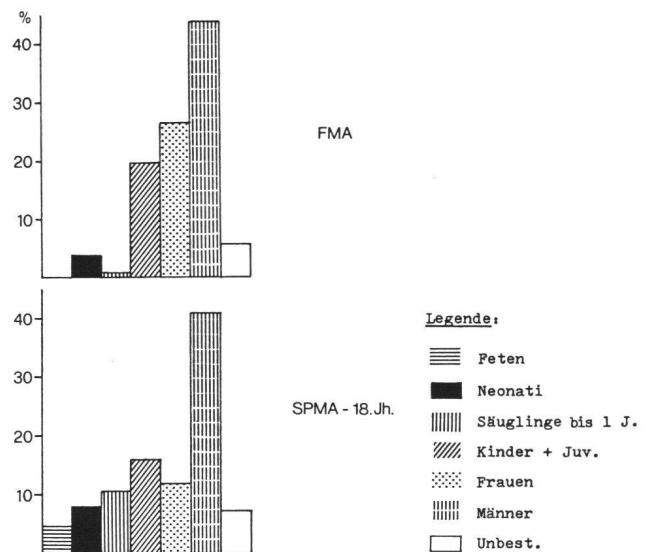


Abb. 7 Übersicht über die Alters- und Geschlechtszugehörigkeit der innerhalb der Kirchen beigesetzten Individuen. Amsoldingen wurde wegen unsicherer Datierung nicht miteinbezogen. (FMA = Frühmittelalter. SPMA = Spätmittelalter).

Lichte der sozialen Wertung der Gesellschaft gesehen, so kommen wir zur gleichen Schlussfolgerung wie ETTER und SCHNEIDER²³. Dem Kind, vor allem dem Kleinkind, wurde gegen die Neuzeit hin und im Vergleich zum Frühmittelalter eine positivere Einstellung entgegengesetzt. Für die Frauen wurde die Chance hingegen geringer, sich in der Kirche bestatten lassen zu können.

In den Friedhöfen um die bernischen Kirchen findet sich nach der Jahrtausendwende eine recht grosse Zahl von Neugeborenen und Feten. Nach dem geschätzten Alter einiger Feten ist anzunehmen, dass es Totgeborene und somit Ungetauft waren, es sei denn, die Sitte des Taufens totgeborener Kinder sei zum Tragen gekommen. Im bernischen *Oberbüren* bestand im 14./15. Jahrhundert, möglicherweise schon vorher, einer der berühmtesten Wallfahrtsorte der Eidgenossenschaft für die Taufe totgeborener Kinder²⁴. Die damalige Angst vor dem Begräbnis ungetaufter Kinder beruhte darauf, dass die Taufe aus kirchlichen Gründen bis zur Reformation unerlässlich und heilsnotwendig war.

Ab dem 14. Jahrhundert bis zum 18. Jahrhundert werden häufig Kinder, besonders Kleinkinder, innerhalb der Kirchen bestattet. Gehäuft scheinen sie in Kirchen vorzukommen, die Maria geweiht waren. An dieser Stelle würde sich nun eine anthropologische Analyse für die Zeit vor und die Zeit nach der Reformation aufdrängen. Nach dem Glaubenswechsel verschwand allmählich der tief verwurzelte Volksglaube, die Taufe sei heilsnotwendig, ein ungetauft verstorbene Kind für alle Zeiten verloren. Generell kann deshalb mit einer Zunahme von Feten und Neugeborenen in den Friedhöfen und Kirchen gerechnet werden, obwohl noch bis zum mindest ins 19. Jahrhundert hinein Ungetauft vereinzelt außerhalb der Friedhöfe – Feten z.B. im Keller – vergraben wurden²⁵. Lokale Häufigkeitsunterschiede könnten somit indirekt ein Licht auf den Stand und den Wandel der diesbezüglichen Glaubensauffassung werfen. Unser Material lässt sich infolge bestehender chronologischer Unsicherheiten vorläufig nicht nach diesen speziellen Fragestellungen auswerten.

Besonders in katholischer Zeit spielte die Lage des Grabes eine wichtige Rolle. Als vorzüglich galt die Altarnähe²⁶. Da vielerorts nur bevorzugte Personen wie Chorherren oder Adlige in der Kirche begraben wurden, weil hierzu u.a. grössere finanzielle Mittel erforderlich waren²⁷, ist es nach VON RODT²⁸ wahrscheinlich, dass die Vorzüglichkeit des Bestattungsplatzes auf die nächstmögliche Kirchennähe übertragen wurde. Das Bestreben, die Neugeborenen und Feten möglichst nahe der Kirche – also am vorzüglichen und schutzbietenden Ort – zu bestatten, zeigte sich auf eindrückliche Weise im nachreformatorischen Friedhof von *Wangen a. A.* Unter der Dachtraufe setzte man nicht nur Neugeborene und Feten, also Getaufte wie wohl auch Ungetaufte bei, sondern auch jungverstorbene Mütter, vereinzelt zusammen mit Neugeborenen. Auch andernorts wurden im Wochenbett mit ihren Kindern verstorbene Mütter unter der Traufe begraben²⁹. Eine der dahinterstehenden Volksmeinungen ist durch JEREMIAS GOTTHELF bekannt geworden³⁰: «Je näher der Kirche man begraben werde, desto sicherer sei man vor den bösen Erdgeistern, und da ungetaufte Kinder nicht durch die Taufe vor ihnen geschützt würden, so tue man sie an die Kirche, um durch die Kirche selbst beschützt zu werden. Dann tue man sie ins Dachtrauf, damit sie noch hier getauft würden. Wenn nämlich der Pfarrer das Taufwasser bsegne, so werde alles Wasser in und an der Kirche zu Taufwasser, so dass, wenn es einmal stark regne zu selber Zeit, so werde auch Regenwasser auf dem Dach Taufwasser, und wenn es nun hinunterrinne und bis zu dem Kinde dringe, so werde das Kind im Boden so gut und gültig getauft, als das Kind in der Kirche.» Gotthelf war als Pfarrer und Volkskenner überaus vertraut mit den hiesigen Bräuchen. Dies geht auch aus BRÜSCHWEILERS³¹ Ausführungen zu Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens hervor.

Die herrschenden lokalen Unterschiede und die Uneinheitlichkeit des Bestattungswesens bis ins 18./19. Jahrhundert hinein veranschaulichen verschiedene Quellen³². So weist auch jede der bisher archäologisch-anthropologisch ausgewerteten Kirchen ihre Eigenart auf und bedarf in der Zusammenschau somit einer vorerst vorsichtigen Würdigung. Da die Kirchengräber keine repräsentativen Bevölkerungsstichproben darstellen und die Friedhöfe zu den Kirchen nur partiell ausgegraben werden, ist die bevölkerungsstatistische Aussage eingeschränkt. Trotzdem können die anthropologischen Befunde eine durchaus sinnvolle Interpretation finden, wenn sie in den entsprechenden Zusammenhang gestellt werden.

Zusammenfassung

90 archäologisch sicher datierte Gräber wurden nach Merkmalen der Körperhaltung ausgewertet. Für den alamannischen Siedlungsraum lässt sich die ein- oder beidseitig gestreckte Armlage als charakteristisch abgrenzen gegenüber dem galloromanisch-burgundischen und dem jüngeren Fundgut. Im Spätmittelalter und in der Neuzeit finden sich unterschiedliche Lagen der Arme im Becken-, Bauch- oder Brustbereich, ohne dass eine der Lagen eine zeitliche Häufung zeigt. Im Frühmittelalter liegt der Schädel öfter zur Seite gewendet als im Spätmittelalter/Neuzeit. Die Hinterhauptlage wird wesentlich von der Bestattungsform mitbestimmt.

In den verschiedenen Zeitepochen lassen sich zum Teil recht deutliche Häufigkeitsunterschiede in bezug auf Alter und Geschlecht der in den Kirchen Bestatteten feststellen, welche vor allem für die Kleinstkinder mit Glaubensvorstellungen in Verbindung gebracht werden können.

ANMERKUNGEN

- 1 Diese Werte entsprechen den archäologisch festgestellten Gräberzahlen und nicht den anthropologisch bestimmten Individuen.
- 2 S. BERG/R. ROLLE/H. SEEMANN, *Der Archäologe und der Tod*, München/Luzern 1981. – A. DIECK, *Postmortale Lageveränderungen in vor- und frühgeschichtlichen Gräbern*, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 4, 1974.
- 3 M. MARTIN, *Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter. Ein Bericht zum Stand der archäologischen Forschung*, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 66, 1983.
- 4 Die hier benutzte Definition des einseitig angewinkelten Unterarms beinhaltet, dass die Hand im Becken oder aber auf dem Oberschenkel liegt. Letzteres wird von Archäologen oft als «Arm gestreckt» bezeichnet.
- 5 J. E. SCHNEIDER/D. GUTSCHER/H.-U. ETTER/J. HANSER, *Der Münsterhof in Zürich*, Teil 1, Olten und Freiburg i. Br. 1982.
- 6 Vgl. den archäologischen Teil dieser Arbeit: Grabung Steffisburg.
- 7 E. HUG, *Anthropologische Begutachtung der Gräberfunde in der Pfarrkirche von Schwyz* (Dokumentation), in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 66, 1974. – M. MARTIN, *Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring*, Basel 1976, S. 31.
- 8 Herrn Dr. M. Dozzi, Institut für mathematische Statistik und Versicherungslehre der Universität Bern, danken wir für die Hilfe bei den statistischen Berechnungen.
- 9 Vgl. z.B. L. PAULI, *Ungewöhnliche Grabfunde aus frühgeschichtlicher Zeit: Archäologische Analyse und anthropologischer Befund*, Artikel in: Homo 29, 1978.
- 10 S. ULRICH-BOCHSLER/E. SCHÄUBLIN/TH. B. ZELTNER/G. GLOWATZKI, *In-*
- validisierende Wirbelsäulenverkrümmung an einem Skelettfund aus dem Frühmittelalter (7./8. bis Anfang 9. Jh.), in: Schweizerische Medizinische Wochenschrift 112, 1982.
- 11 S. ULRICH-BOCHSLER, *Verwandtschaftsdiagnose an zwei frühmittelalterlichen Skeletten von Biel-Mett, Kanton Bern/Schweiz*, in: Festschrift 75 Jahre Anthropologische Staatssammlung München, 1977.
- 12 P. EGGENBERGER/W. STÖCKLI, *Die Kirche von Kirchlindach*, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern [im Druck].
- 13 Die anthropologischen Berichte zu Leissigen, Meikirch, Biel-Mett, Twann, Oberwil b. B. und Wangen a. A. sollen im Rahmen der in Anmerkung 12 erwähnten Schriftenreihe publiziert werden. Bereits erschienen ist der Bericht zu Amsoldingen, in: S. RUTISHAUSER, *Amsoldingen – ehemalige Stiftskirche*, Bd. 1, Bern 1982.
- 14 Vgl. A. HÜPPI, *Kunst und Kult der Grabstätten*, Olten und Freiburg i. Br., 1968, S. 207. – F. LUERS, *Sitte und Brauch im Menschenleben*, München 1926.
- 15 Anthropologisch ausgewertete Kirchen: Biel-Mett, Kirchlindach, Leissigen, Meikirch, Oberwil b. B. Es wurden alle Gräber (entsprechend ihrer Zeitstellung) berücksichtigt.
- 16 Als Feten werden hier Kinder mit Körperlängen von unter 45 cm bezeichnet, Neugeborene 45–55 cm. Berechnung anhand der Diaphysenlängen nach PINEAU, in: G. OLIVIER, *Pratique anthropologique*, Paris 1960.
- 17 Aus Druckkostengründen musste auf die Wiedergabe der tabellarischen Zusammenstellung der Werte verzichtet werden.
- 18 Anthropologisch ausgewertete Kirchen: Biel-Mett, Amsoldingen, Kirchlindach, Oberwil b. B., Twann.

- 19 Anthropologisch ausgewertete Kirchen: *Biel-Mett, Kirchlindach, Oberwil b. B., Twann, Wangen a. A.*
- 20 J. J. FRICKART, *Beiträge zur Geschichte der Kirchengebräuche im ehemaligen Kanton Bern seit der Reformation*, Aarau 1846. – E. v. RODT, *Bernische Kirchen. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte*, Bern 1912. – Vgl. auch A. HÜPPI (Anm. 14).
- 21 F. W. RÖSING, *Die fränkische Bevölkerung von Mannheim-Vogelstang (6.–7. Jh.) und die merowingerzeitlichen Germanengruppen Europas*, Hamburg 1975. – I. SCHWIDETZKY, *Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung*, in: Homo 16, 1965.
- 22 H.-U. F. ETTER/J. E. SCHNEIDER, *Zur Stellung von Kind und Frau im Frühmittelalter*, ZAK 39, 1982.
- 23 Vgl. Anm. 22.
- 24 O. VASELLA, *Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz*, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 60, 1966.
- 25 A. BRÜSCHWEILER, *Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens*, Bern 1926. – Vgl. auch Anm. 24.
- 26 Nach E. v. RODT, Anm. 20.
- 27 Nach J. J. FRICKART, Anm. 20.
- 28 E. v. RODT, Anm. 20.
- 29 A. BRÜSCHWEILER, Anm. 25.
- 30 E. WELTI, *Taufbräuche im Kanton Zürich*, Diss. Zürich 1967, S. 53 Anm. 60. – J. GOTTHELF, *Leben und Freuden eines Schulmeisters 2*, (Sämtliche Werke in 24 Bänden, Bd. III, Erlenbach-Zürich 1921), S. 161f.
- 31 A. BRÜSCHWEILER, Anm. 25.
- 32 A. FRICK, *Obrigkeitliche Erässe über das Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern aus den Jahren 1233 bis 1800*, Maschinenmanuskript, Bern 1947. – J. J. FRICKART, vgl. Anm. 20. – A. HÜPPI, vgl. Anm. 14. – H. TÜRLER, *Das Beerdigungswesen der Stadt Bern bis zur Schliessung des Monbijou-Friedhofes*, Maschinenmanuskript, Bern 1895.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1, 2, 3, 6a, 6b, 7: Autoren
Abb. 4, 5: Archäologischer Dienst des Kantons Bern, Bern (ADB)

ZUSAMMENFASSUNG

In verschiedenen neueren archäologischen Grabungen in Pfarrkirchen des Kantons Bern können drei grössere Perioden von Innenbestattungen festgestellt werden. Während die frühmittelalterlichen Grablegungen die Stifter und ihre Familien umfassen und im beginnenden 9. Jh. enden, folgen Bestattungen erst wieder nach einem längeren Unterbruch vom 13./14. Jh. an. Nach einem Rückgang als Folge der Reformation erreichen sie im 17. und 18. Jh. einen neuen Höhepunkt. Eindrücklich zeigt sich die Verschiedenheit frühmittelalterlicher Bestattungssitten im alamannisch besiedelten Gebiet gegenüber den galloromanisch/burgundisch beeinflussten Regionen, wodurch sich eine grossräumige Grenze abzeichnet, die ungefähr derjenigen zwischen den Bistümern Konstanz und Lausanne entspricht.

Die vorgelegten anthropologischen Beobachtungen zur Skelettlage, zur Beisetzungweise und zur Häufigkeit von Männer-, Frauen- und Kinderbestattungen formen ein (materialbedingt zwar noch lückenhaftes) Bild vom frühmittelalterlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Menschen und seinem jeweiligen Bestattungsmodus. Für den alamannischen Raum kann die gestreckte Armlage der Skelette als charakteristisch für das Frühmittelalter angesehen werden, während die Zeit zwischen dem 10./11. und 18. Jh. bestattungsmässig heterogen wirkt.

RIASSUNTO

Durante diversi recenti scavi archeologici in chiese parrocchiali del cantone di Berna si possono stabilire tre periodi maggiori di sepolture nell'interno delle chiese. Mentre le inumazioni del Basso Medioevo, che compresero i donatori e le loro famiglie, cessarono verso il principio del IX sec., le sepolture continuarono soltanto dopo un lungo intervallo dal Duecento e Trecento in poi. Dopo una diminuzione in seguito alla Riforma queste raggiungono un nuovo culmine nel Seicento e Settecento. La diversità delle tradizioni d'imumazione primo medievali nel territorio alamanno in confronto a quelle delle regioni galloromane/burgunde è impressionante, per cui si delinea una vasta frontiera che corrisponde pressappoco a quella fra le diocesi di Costanza e di Losanna.

Le osservazioni antropologiche presentate in questo saggio riguardo alla posizione degli scheletri, al modo d'imumazione e alla frequenza delle tumulazioni di uomini, donne e bambini offrono un quadro, sebbene frammentario (dovuto alla scarsità del materiale) dell'uomo del Basso Medioevo, dell'Alto Medioevo e dell'era moderna e del suo modo di sepoltura di caso in caso. Per il territorio alamanno la posizione delle braccia degli scheletri può essere considerata tipica per l'Alto Medioevo, mentre il periodo fra i sec. X/XI e il Settecento lascia un'impressione eterogenea per ciò che riguarda le inumazioni.

RÉSUMÉ

Différentes fouilles archéologiques effectuées dans des églises paroissiales du canton de Berne ont permis de constater que les inhumations à l'intérieur des églises ont connu trois périodes distinctes. Pendant le Haut Moyen Age, seuls les donateurs et leurs familles étaient ensevelis dans les églises; cette tradition a disparu au début du 9^e siècle et n'a été reprise, après une longue interruption, qu'au 13^e/14^e siècle. Après un recul dû à la Réforme, elle a atteint un nouveau point culminant aux 17^e et 18^e siècles. Dans le Haut Moyen Age, le mode d'inhumation varie de manière impressionnante, selon que l'on se trouve dans les régions occupées par les Alamans ou une région influencée par les Gallo-Romains et les Burgondes. Cette division correspond approximativement à celle des diocèses de Constance et Lausanne.

Les observations anthropologiques présentées portent sur la position des squelettes, le mode d'inhumation et la proportion d'hommes, de femmes et d'enfants; elles donnent une image – sans doute encore lacunaire à cause du manque de matériel – de l'homme du Haut Moyen Age, du Moyen Age et des temps modernes, ainsi que des types respectifs d'ensevelissement. Le Haut Moyen Age est caractérisé par la position allongée des bras du squelette, tandis que la période comprise entre le 10/11^e siècle et le 18^e siècle présente divers modes d'inhumation.

SUMMARY

A number of recent archaeological excavations in Bernese parish churches have shown three major periods of interior burial. The early medieval burials contain the founders and their families and end in the beginning of the 9th century. The second period starts, after a prolonged break, only in the 13th/14th century. A decrease in the number of burials, due to the Reformation, is followed by a new high in the 17th and 18th century. The difference between the early medieval funeral customs in the territory occupied by the Alemanni and those of the regions under Gallo-Burgundian influence is quite clear. It reveals a border which is more or less equal to that between the dioceses of Constance and Lausanne.

The anthropological observations regarding skeletal position, type of burial, and the number of men, women and children buried, portray the funeral rites of early medieval, medieval, and modern man. For the territory of the Alemanni the stretched-arms position of the skeletons can be considered characteristic for the early Middle Ages; the period between the 10th/11th and the 18th century appears to be heterogeneous in its customs.